

**Konzern Stadt Remscheid  
Gesamtabschluss 2012 – bestätigte  
Entwurfassung**



Herausgeber:

Stadt Remscheid

Der Oberbürgermeister

FD 1.20 - Kämmerei

1.20.2 - Beteiligungsmanagement

Theodor-Heuss-Platz 1-3

42849 Remscheid

Gesamtabschluss 2012 – bestätigte Entwurfsfassung

<b><u>I. Inhaltsverzeichnis</u></b>	<b>Seite</b>
<b>II. Einführung in den Gesamtabchluss</b>	<b>5</b>
1. Allgemeines	5
2. Bestandteile des Gesamtabchlusses	5
2.1 Gesamtbilanz	6
2.2 Gesamtergebnisrechnung	6
2.3 Gesamtanhang	6
2.4 Gesamtlagebericht	7
2.5 Beteiligungsbericht	7
3. Regelungen zur Konsolidierung	7
4. Beteiligungsübersicht	8
5. Darstellung des Konsolidierungskreises	11
5.1 Vollkonsolidierung (verbundene Unternehmen)	11
5.2 At-Equity - Konsolidierung (assoziierte Unternehmen)	11
5.3 At-Cost - Konsolidierung (alle übrigen Unternehmen)	11
<b>III. Gesamtbilanz zum 31.12.2012</b>	<b>13</b>
<b>IV. Gesamtergebnisrechnung 2012</b>	<b>18</b>
<b>V. Gesamtanhang zum 31.12.2012</b>	<b>20</b>
1. Definition des Konsolidierungskreises	20
2. Konsolidierungskreis I: Vollkonsolidierung	20
3. Konsolidierungskreis II: At-Equity - Konsolidierung	21
4. Konsolidierungskreis III: At-Cost - Konsolidierung	23
5. Kommunalbilanz I: Ausweis der Konten	26
6. Kommunalbilanz II: Ansatz und Bewertung	26
6.1 Ansatz	28
6.2 Bewertung	30
7. Kommunalbilanz III: Aufdeckung Stiller Reserven und Lasten	33
8. Kapitalkonsolidierung	36
9. Schuldenkonsolidierung	39

10. Aufwands- und Ertragskonsolidierung	43
11. Angaben zu den Posten der Gesamtbilanz	44
11.1 Aktiva	44
11.2 Passiva	45
12. Angaben zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung	49
12.1 Ordentliche Gesamterträge	49
12.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen	50
12.3 Ordentliches Gesamtergebnis	51
12.4 Finanzergebnis	51
12.5 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	51
13. Erweiterung des Gesamtanhangs (Kapitalflussrechnung)	52
<b>VI. Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2012</b>	<b>54</b>
1. Vorbemerkungen	54
2. Geschäftsverlauf	55
3. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage	58
4. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage	60
4.1 Ergebnisgesamtlage	60
4.2 Finanzgesamtlage	62
4.3 Kennzahlenset NRW	62
5. Chancen und Risiken	66
6. Beteiligungsbericht	71
7. Organe und Mitgliedschaften (Verwaltungsvorstand, Rat)	72
<b>VII. Anlagen</b>	<b>80</b>
1. Verbindlichkeitspiegel	80
2. Inanspruchnahme von Erleichterungen	81
3. Positionenplan NRW	82
<b>VIII. Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>88</b>
<b>IX. Symbolverzeichnis</b>	<b>89</b>

## **II. Einführung in den Gesamtabchluss**

### **1. Allgemeines**

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) hat Nordrhein-Westfalen das bisherige kommunale Haushaltswesen, die auf einer Einnahme-/ Ausgabe-rechnung basierende Kameralistik, reformiert. Das NKF orientiert sich dabei grundsätzlich an den Regelungen des deutschen Handelsrechts, berücksichtigt aber zusätzlich kommunal-spezifische Besonderheiten.

Mit der Umstellung der kommunalen (Kern-) Verwaltungen auf das doppelte Rechnungswesen wurden gleichzeitig Regelungen für die Erstellung eines kommunalen Gesamtabchlusses getroffen. Ziel des Gesamtabchlusses ist es, einen Gesamtüberblick über die finanzielle Lage der Gemeinden zu schaffen. Um die kommunale Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage insgesamt darstellen zu können, müssen die in der Vergangenheit aus verschiedensten Gründen aus dem Organisations- und Rechtsrahmen der zentralen Verwaltung ausgegliederten Tätigkeitsbereiche berücksichtigt werden. Das NKF bedient sich dazu der Konzernrechnungslegung des Handelsrechts als Referenzmodell. Ziel dieses Gesamtabchlusses nach NKF ist es, unabhängig von Organisations- oder Rechtsform sämtliche Tätigkeitsbereiche der Kommune so darzustellen, als ob es sich bei der Gemeinde um ein „Unternehmen“ handelt.

Im Folgenden wird der Begriff „voll zu konsolidierende Organisationen“ für die Stadt Remscheid, die Sondervermögen und die voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen verwendet.

### **2. Bestandteile des Gesamtabchlusses**

Der Gesamtabchluss besteht gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 49 GemHVO NRW aus:

- 2.1 Gesamtbilanz
- 2.2 Gesamtergebnisrechnung
- 2.3 Gesamtanhang
- 2.4 Gesamtlagebericht
- 2.5 Beteiligungsbericht

Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 2) sowie ein Verbindlichkeitspiegel nach § 49 Abs. 3 i.V.m. § 47 GemHVO NRW beizufügen.

## 2.1 Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz baut auf der Bilanz der Gemeinde auf (vgl. § 41 GemHVO NRW) und weist entsprechend das gemeindliche Gesamtvermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital nach. Die Grundlage der Gesamtbilanz ist die Erfassung und Bewertung des Vermögens der gemeindlichen Verwaltung und der Betriebe der Gemeinde. Die Regeln für Ansatz und Bewertung (Bilanzierung) orientieren sich dabei an den kaufmännischen Normen.

Auf der Aktivseite der Gesamtbilanz sind, entsprechend der GemHVO NRW, das Anlage-, das Umlaufvermögen und der aktive Rechnungsabgrenzungsposten der Gemeinde anzusetzen. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Bilanz spiegelt dabei die Besonderheiten bei der Gemeinde wider, z. B. durch den Ansatz aller Arten des gemeindlichen Infrastrukturvermögens.

## 2.2 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung baut auf der gemeindlichen Ergebnisrechnung auf (vgl. § 38 GemHVO NRW). Sie entspricht inhaltlich der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung der gemeindlichen Betriebe. Die Gesamtergebnisrechnung beinhaltet die gesamten Aufwendungen und Erträge sowie das Gesamtjahresergebnis als Überschuss der Erträge über die Aufwendungen oder als Fehlbetrag.

Das Gesamtjahresergebnis wird in die Gesamtbilanz übernommen und verändert dadurch unmittelbar das Gesamteigenkapital der Gemeinde. Es ist aufgrund der ordentlichen Aufwendungen und Erträge, der Finanzaufwendungen und Finanzerträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge der Gemeinde im Haushaltsjahr entstanden und bildet die gesamten Ressourcen der Gemeinde für das Haushaltsjahr umfassend ab.

## 2.3 Gesamtanhang

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gemeindebilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des DRS 2 beizufügen.

Ähnlich wie die Finanzrechnung im Einzelabschluss der Kommune gibt die Gesamtkapitalflussrechnung Auskunft über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel. Sie ergänzt somit die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung um Informationen über die Finanzgesamtlage der Gemeinde. Gänzlich einbezogen werden nur die verbundenen voll zu konsolidierenden Betriebe.

## 2.4 Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss und hat das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Remscheid einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ereignissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage darzustellen.

Weiterhin hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des Konzerns Stadt Remscheid unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu enthalten. In dieser Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Remscheid bedeutsam sind, einbezogen und erläutert werden. Auf Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Gemeinde ist einzugehen.

## 2.5 Beteiligungsbericht

Gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW und § 49 Abs. 2 GemHVO NRW hat die Stadt Remscheid einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Darin ist die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Remscheid, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern. Dieser Bericht ist jährlich, bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen. Der Beteiligungsbericht hat neben den vorgenannten allgemeinen Anforderungen mindestens die Angaben gem. § 52 GemHVO NRW zu enthalten.

## 3. Regelungen zur Konsolidierung

Die Stadt Remscheid hat zu dem Gesamtabschluss ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich- oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren (§ 116 Abs. 2 GO NRW).

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung und Einordnung der verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Remscheid, die zusammen mit der Stadt Remscheid selbst einen Gesamtabschluss bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Remscheid insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Stadt Remscheid und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen um ein „einziges Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Verbundene und assoziierte Organisationen/Unternehmen müssen nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind (§ 116 Abs. 3 GO NRW).

Zur Bestimmung des Remscheider Konsolidierungskreises wurde die städtische Beteiligungsstruktur analysiert und alle Betriebe bzw. Beteiligungen entsprechend den Vorgaben des Gesetzgebers und des Praxisleitfadens NRW des Modellprojektes „NKF-Gesamtabschluss“ daraufhin untersucht, ob und mit welcher Methode sie im Rahmen des städtischen Gesamtabschlusses zu konsolidieren sind.

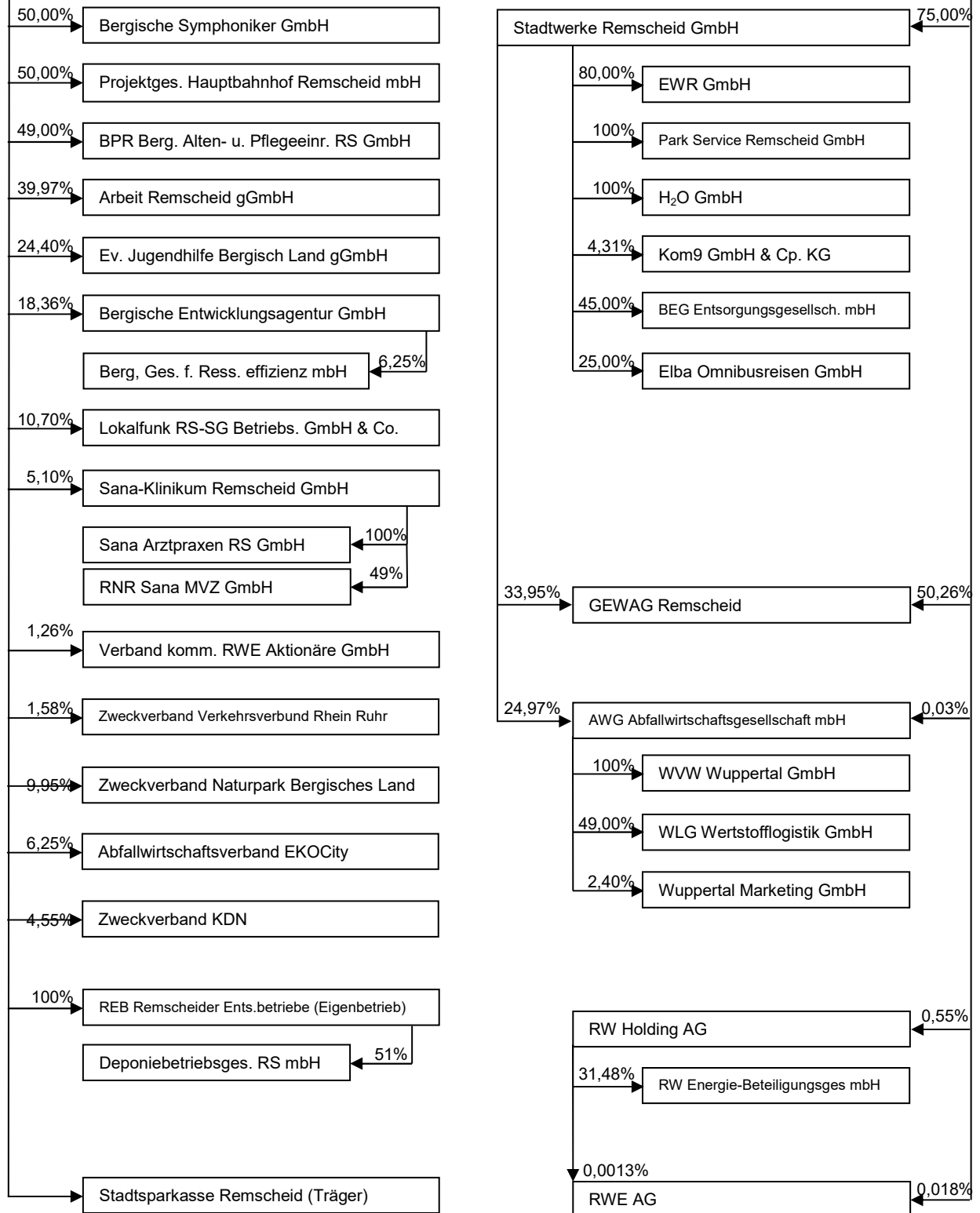
#### 4. Beteiligungsübersicht

Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Remscheid zum Zeitpunkt 31.12.2012

Beteiligung	Grund-/Stammkapital in €	Anteil In €	Anteil in %	Anteilseigner
<b>Stadtwerke Remscheid GmbH</b>	<b>74.666.800,00</b>	<b>56.000.100,00</b>	<b>75,00</b>	<b>Stadt Remscheid</b>
<u>Beteiligung an:</u>				RWE Rhein-Ruhr AG, Essen
EWR GmbH	17.500.000,00	14.000.000,00	80,00	
Park Service Remscheid GmbH	100.000,00	100.000,00	100,00	
H <sub>2</sub> O GmbH	200.000,00	200.000,00	100,00	
AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	5.000.000,00	1.248.475,00	24,97	
Elba Omnibusreisen GmbH	255.645,94	63.911,49	25,00	
KOM 9 GmbH & Co. KG	470.000,00	10.000,00	4,31	
BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	25.000,00	11.250,00	45,00	
GEWAG	3.525.000,00	1.196.656,87	33,95	
<b>GEWAG Wohnungssaktiengesellschaft Remscheid</b>	<b>3.525.000,00</b>	<b>1.771.562,09</b>	<b>50,26</b>	<b>Stadt Remscheid</b>
		1.196.656,86	33,95	Stadtwerke Remscheid GmbH
		319.425,92	9,06	9 Industrie- u. Handelsfirmen
		237.355,13	6,73	13 Privatpersonen
<b>Bergische Symphoniker GmbH</b>	<b>25.564,59</b>	<b>12.782,30</b>	<b>50,00</b>	<b>Stadt Remscheid</b>
		12.782,29	50,00	Stadt Solingen
<b>Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid mbH</b>	<b>100.000,00</b>	<b>50.000,00</b>	<b>50,00</b>	<b>Stadt Remscheid</b>
		50.000,00	50,00	LEG Standort- und Projektentwicklung Köln GmbH
<b>BPR Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid gemeinnützige GmbH der Bergischen Diakonie Aprath und der Stadt Remscheid</b>	<b>25.000,00</b>	<b>12.250,00</b>	<b>49,00</b>	<b>Stadt Remscheid</b>
		12.750,00	51,00	Bergische Diakonie Aprath
<b>Arbeit Remscheid gGmbH</b>	<b>153.100,00</b>	<b>61.200,00</b>	<b>39,97</b>	<b>Stadt Remscheid</b>
		38.250,00	24,98	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Lennep
		19.150,00	12,51	Kreishandwerkerschaft Remscheid
		19.150,00	12,51	Arbeitgeber-Verband RS e.V.
		15.350,00	10,03	Limes GmbH
<b>Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH</b>	<b>50.000,00</b>	<b>12.200,00</b>	<b>24,40</b>	<b>Stadt Remscheid</b>
		12.200,00	24,40	Walter-Frey-Stiftung
		12.800,00	25,60	Ev. Kirchenkreis Leverkusen
		12.800,00	25,60	Ev. Kirchenkreis Lennep
<b>Berg. Entwicklungsagentur GmbH</b>	<b>50.100,00</b>	<b>9.200,00</b>	<b>18,36</b>	<b>Stadt Remscheid</b>
		9.200,00	18,36	Stadt Solingen
		7.950,00	15,87	Stadt Wuppertal
		1.250,00	2,49	Wirtschaftsförderung W'tal AöR
		2.550,00	5,09	Stadtsparkasse Remscheid
		3.600,00	7,20	Stadtsparkasse Solingen
		8.850,00	17,66	Stadtsparkasse Wuppertal
		7.500,00	14,97	IHK W'tal-Solingen-Remscheid
<u>Beteiligung an:</u>				
Berg. Gesell. f. Ressourc. effizienz mbH	25.000,00	1.562,00	6,25	
<b>Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH &amp; Co. KG</b>	<b>512.000,00</b>	<b>54.784,00</b>	<b>10,70</b>	<b>Stadt Remscheid</b>
Kommanditisten:		384.000,00	75,00	Lokalfunk Remscheid-Solingen
				Presse Bet.ges. mbH & Co. KG.
Komplementär: Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH		73.216,00	14,30	Stadt Solingen
<b>Sana – Klinikum Remscheid GmbH</b>	<b>3.100.000,00</b>	<b>158.100,00</b>	<b>5,10</b>	<b>Stadt Remscheid</b>
		2.941.900,00	94,90	Sana Kliniken AG
<u>Beteiligung an:</u>				
Sana Arztpraxen Remscheid GmbH	25.000,00	25.000,00	100,00	
RNR Sana MVZ GmbH	25.000,00	12.250,00	49,00	
<b>Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH (VKA)</b>	<b>127.822,97</b>	<b>1.615,68</b>	<b>1,26</b>	<b>Stadt Remscheid</b>
		126.207,29	98,74	70 weitere Städte, Kreise und sonst. Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Beteiligung	Grund-/Stammkapital in €	Anteil In €	Anteil in %	Anteilseigner
<b>RW Holding AG</b>	<b>74.362.859,52</b>	<b>411.840,00</b> 73.951.019,52	<b>0,55</b> 99,45	<b>Stadt Remscheid</b> 70 weitere Aktionäre, darunter Beteiligungsgesellschaften, Städte, Kreise, Sparkassen, Landesbanken und Landschaftsverbände
<u>Beteiligung an:</u> RWE AG RW Energie Beteiligungsges.mbH & Co. KG	158.990,00	8000 Aktien 50.050,00	0,0013 31,48	
<b>AWG Abfallwirtschaftsgesell. mbH</b>	<b>5.000.000,00</b>	<b>1.525,00</b> 3.523.475,00 1.248.475,00 225.000,00 1.525,00	<b>0,03</b> 70,47 24,97 4,50 0,03	<b>Stadt Remscheid</b> Wuppertaler Stadtwerke GmbH Stadtwerke Remscheid GmbH Stadtwerke Velbert GmbH Stadt Wuppertal
<u>Beteiligung an:</u> WVV Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH WLG Wertstofflogistik GmbH Wuppertal Marketing GmbH	25.000,00 25.000,00 210.000,00	25.000,00 12.250,00 5.000,00	100,00 49,00 2,40	
<b>RWE AG</b>	<b>1.574.000.000,00</b>	<b>278.988,80</b> 1.573.721.011,20	<b>0,018</b> 99,982	<b>Stadt Remscheid</b> Weitere Aktionäre
<b>ZV Verkehrsverbund Rhein-Ruhr</b>	<b>3.558.569,52</b> Allg. Rücklage	<b>56.225,40</b>	<b>1,58</b>	<b>Stadt Remscheid</b> und weitere Städte
<b>ZV Naturpark Bergisches Land</b>	<b>49.280,00</b> Allg. Rücklage	<b>4.903,36</b>	<b>9,95</b>	<b>Stadt Remscheid</b> Stadt Wuppertal Oberbergischer Kreis Rheinisch Bergischer Kreis Rhein-Sieg Kreis Stadt Köln Stadt Solingen
<b>ZV EKOCity</b>	<b>3.633,67</b>	<b>227,10</b>	<b>6,25</b>	<b>Stadt Remscheid</b> Stadt Wuppertal Stadt Bochum Stadt Herne Kreis Mettmann Kreis Recklinghausen Ennepe-Ruhr-Kreis Regionalverband Ruhr
<b>ZV KDN</b>	<b>68.750,00</b>	<b>3.125,00</b>	<b>4,55</b>	<b>Stadt Remscheid</b> und weitere Städte
<b>Remscheider Entsorgungsbetriebe (REB)</b>	<b>5.000.000,00</b>	<b>5.000.000,00</b>	<b>100,00</b>	<b>Stadt Remscheid</b> (Sondervermögen)
<b>Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH</b>	<b>250.000,00</b>	<b>127.500,00</b> 122.500,00	<b>51,00</b> 49,00	<b>REB (Sondervermögen der Stadt Remscheid)</b> DBV Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH

## Stadt Remscheid



## 5. Darstellung des Konsolidierungskreises

Aus der zuvor aufgeführten Beteiligungsübersicht wurde unter Berücksichtigung von Kerngrößen wie Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, Erträgen und Aufwendungen der Konsolidierungskreis wie folgt beurteilt und bestimmt:

### 5.1 Konsolidierungskreis I Vollkonsolidierung (verbundene Unternehmen)

- verbundene Unternehmen, nicht unwesentlich in der Gesamtschau – **Vollkonsolidierung:**

1. Stadt Remscheid
2. Stadtwerke Remscheid GmbH
3. Energie und Wasser Remscheid GmbH (EWR GmbH)
4. GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid
5. REB Remscheider Entsorgungsbetriebe

### 5.2 Konsolidierungskreis II At-Equity- Konsolidierung (assoziierte Unternehmen)

- assoziierte Unternehmen, nicht unwesentlich in der Gesamtschau – **At-Equity- Konsolidierung:**

1. AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal

### 5.3 Konsolidierungskreis III At-Cost – Konsolidierung (alle übrigen Unternehmen)

- alle übrigen Unternehmen, d.h. auch die, die als nicht wesentlich klassifizierten verbundenen und assoziierten Unternehmen – **At-Cost-Konsolidierung:**

davon:

#### 5.3.1 Konsolidierungskreis III Vollkonsolidierung, aber unwesentlich

1. Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH (DBR über REB)
2. Park Service Remscheid GmbH
3. H<sub>2</sub>O GmbH

#### 5.3.2 Konsolidierungskreis III assoziierte Unternehmen, aber unwesentlich

1. Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen
2. Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid mbH
3. BEG Entsorgungsgesellschaft mbH Remscheid
4. Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid gemeinnützige GmbH der Bergischen Diakonie Aprath und der Stadt Remscheid
5. Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigungsförderung und Qualifizierung
6. Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH

### 5.3.3 Konsolidierungskreis III Übrige unwesentliche Beteiligungen

1. Sana-Klinikum Remscheid GmbH
2. Bergische Entwicklungsagentur GmbH
3. Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
4. RW Holding AG
5. Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)
6. RWE Aktiengesellschaft
7. Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
8. Zweckverband Naturpark Bergisches Land
9. Abfallwirtschaftsverband EKOCity
10. Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
11. ELBA Omnibusreisen GmbH
12. Regionale 2006 Agentur i.L. (bis 23.04.2012)

Die Gesellschafterversammlung hat am 14.06.2007 nach Erreichen des Gesellschaftszwecks die Auflösung der Regionale 2006 Agentur i.L. zum 01.10.2007 beschlossen.

Die Eintragung im Handelsregister beim Amtsgericht Wuppertal über die Beendigung der Liquidation und Löschung der Regionale 2006 Agentur GmbH erfolgte am 23.04.2012.

Gesamtbilanz Stadt Remscheid		Stand: 31.12.2012 €	Gesamtbilanz Stadt Remscheid	Stand: 31.12.2012 €
Aktiva			Passiva	
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>		<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.412.299.089,46	1.1	Allgemeine Rücklage
1.1.1	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	2.724.835,67	1.1.1	Allgemeine Rücklage
1.2	Sachanlagen	1.281.559.833,72	1.1.2	Gewinnrücklagen
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	108.109.007,04	1.1.3	Verrechner Geschäftsjahrs- oder Firmenwert
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	598.420.374,99	1.2	Ausgleichsrücklage
1.2.3	Infrastrukturvermögen	532.529.640,83	1.3	Gewinnvortrag/Verlustvortrag
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	867.681,47	1.4	Gesamtjahresüberschuss/- fehlbetrag
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	22.444,72	1.5	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschaft.
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	22.367.578,52		
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.985.860,37	2	Passiv. Unterschiedsbetr. aus d. Kapitalkonsolidierung
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.257.245,78		
1.3	Finanzanlagen	128.014.420,07	3	Sonderposten
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	23.854.848,04	3.1	Sonderposten für Zuwendungen
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	8.769.571,98	3.2	Sonderposten für Beiträge
1.3.3	Übrige Beteiligungen	43.398.580,57	3.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	39.871.181,70	3.4	Sonstige Sonderposten
1.3.5	Ausleihungen	12.120.237,78		
2	Umlaufvermögen	108.163.103,73	4	Rückstellungen
2.1	Vorräte	12.130.741,41	4.1	Pensionsrückstellungen
2.1.1	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial	2.175.698,77	4.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten
2.1.2	Waren und Verkaufsgrundstücke	1.622,00	4.2.1	Rückstellungen für Altlasten
2.1.3	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	9.935.570,64	4.3	Instandhaltungsrückstellungen
2.1.4	Geleistete Anzahlungen für Vorräte	17.850,00	4.4	Steuerrückstellungen
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	68.518.044,47	4.4.1	Steuerrückstellungen
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Ford. u. Ford. aus Transferleist.	21.649.708,47	4.5	Sonstige Rückstellungen
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	31.719.687,73		
2.2.3	Sonstige Forderungen	5.756.821,57	5	Verbindlichkeiten
2.2.4	Sonstige Vermögensgegenstände	9.391.826,70	5.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
2.3	Liquide Mittel	27.514.317,85	5.1.1	Verb. aus Krediten für Invest. vom öffentlichen Bereich
			5.1.2	Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten
3	Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	12.178.481,87	5.2	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung
			5.3	Verb. aus Vorgängen d. Kreditaufn. wirtsch. gleich
			5.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
			5.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
			5.6	Sonstige Verbindlichkeiten
			5.7	Erhaltene Anzahlungen
<b>Aktiva</b>		<b>1.532.640.675,06</b>	6	Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)
			<b>Passiva</b>	
				<b>1.532.640.675,06</b>

### III. Gesamtbilanz zum 31.12.2012

#### Aktiva

1	<u>Anlagevermögen</u>	<u>Haushaltsjahr in €</u>	<u>Vorjahr in €</u>
1.1	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1.1.1	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	2.724.835,67	2.635.329,71
1.2	<u>Sachanlagen</u>		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundst.gleiche Rechte		
1.2.1.1	Grünflächen	53.766.779,11	56.052.799,46
1.2.1.2	Ackerland	436.735,04	436.197,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	15.690.797,73	15.871.994,47
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>38.214.695,16</u>	<u>38.470.541,41</u>
		108.109.007,04	110.831.532,34
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundst.gleiche Rechte		
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinr.	25.081.650,65	24.863.735,22
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	208.353.861,04	219.081.373,08
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	182.682.591,86	177.535.597,67
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	<u>182.302.271,44</u>	<u>188.567.269,71</u>
		598.420.374,99	610.047.975,68
1.2.3	Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturverm.	61.326.208,96	61.586.751,39
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	32.318.139,17	27.135.323,34
1.2.3.3	Entwässerungs- und Abwasserbeseit.anl.	238.442.063,14	238.872.533,58
1.2.3.4	Straßennetze mit Wegen, Plätzen u. anl.	150.563.299,59	157.642.547,33
1.2.3.5	Stromversorgungsanlagen	16.208.199,36	16.665.088,52
1.2.3.6	Gasversorgungsanlagen	6.687.268,00	5.976.806,00
1.2.3.7	Wasserversorgungsanlagen	13.004.564,00	13.614.236,00
1.2.3.8	Abfallbeseitigungsanlagen	224.250,30	146.037,64
1.2.3.9	Fernwärmanlagen	2.915.435,00	3.822.312,00
1.2.3.10	Sonstige Bauten des Infrastrukturverm.	<u>10.840.213,31</u>	<u>11.174.482,56</u>
		532.529.640,83	536.636.118,36
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	867.681,47	889.826,99
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	22.444,72	22.444,72
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		
1.2.6.1	Maschinen und technische Anlagen	5.786.759,27	6.053.496,58
1.2.6.2	Fahrzeuge		
1.2.6.2.1	Spezialfahrzeuge	2.606.158,36	2.834.277,60
1.2.6.2.2	Fahrzeuge für den ÖPNV	9.567.637,85	9.594.764,35
1.2.6.2.3	Sonstige Fahrzeuge	4.407.023,04	1.704.350,63
		<u>16.580.819,25</u>	<u>14.133.392,58</u>
		22.367.578,52	20.186.889,16

	<u>Haushaltsjahr in €</u>	<u>Vorjahr in €</u>
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.985.860,37	9.737.020,61
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
1.2.8.1 Geleistete Anzahlungen auf Anl. im Bau	81.695,61	145.140,65
1.2.8.2 Anlagen im Bau	<u>12.175.550,17</u>	<u>18.894.283,63</u>
	12.257.245,78	19.039.424,28
<u>Summe Sachanlagen</u>	<u>1.281.559.833,72</u>	<u>1.307.391.232,14</u>
1.3 <u>Finanzanlagen</u>		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	23.854.848,04	23.854.848,04
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	8.769.571,98	9.083.702,98
1.3.3 Übrige Beteiligungen	43.398.580,57	41.012.315,15
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	39.871.181,70	38.709.455,92
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 Ausleihungen an Beteiligungen	26.974,33	60.531,14
1.3.5.2 Sonstige Ausleihungen	<u>12.093.263,45</u>	<u>10.787.656,01</u>
	12.120.237,78	10.848.187,15
<u>Summe Finanzanlagen</u>	<u>128.014.420,07</u>	<u>123.508.509,24</u>
<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>1.412.299.089,46</u>	<u>1.433.535.071,09</u>
2 <u>Umlaufvermögen</u>		
2.1 <u>Vorräte</u>		
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial	2.175.698,77	2.456.140,74
2.1.2 Waren und Verkaufsgrundstücke	1.622,00	1.622,00
2.1.3 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	9.935.570,64	9.155.589,39
2.1.4 Geleistete Anzahlungen f. Vorräte	<u>17.850,00</u>	<u>17.850,00</u>
	12.130.741,41	11.631.202,13
2.2 <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.</u>		
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Ford. u. Ford. aus Transferl.	21.649.708,47	20.102.908,97
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	31.719.687,73	39.949.325,04
2.2.3 Sonstige Forderungen	5.756.821,57	5.409.996,02
2.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.391.826,70</u>	<u>9.460.589,82</u>
	68.518.044,47	74.922.819,85
2.3 <u>Liquide Mittel</u>	27.514.317,85	26.793.288,87
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>108.163.103,73</u>	<u>113.347.310,85</u>
3 <u>Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)</u>	12.178.481,87	9.871.648,07
<u>Summe Aktiva</u>	<u>1.532.640.675,06</u>	<u>1.556.754.030,01</u>

## Passiva

	<u>Haushaltsjahr in €</u>	<u>Vorjahr in €</u>	
<b>1</b>	<b><u>Eigenkapital</u></b>		
1.1	Allgemeine Rücklage		
1.1.1	Allgemeine Rücklage	39.136.817,26	88.568.179,42
1.1.2	Gewinnrücklagen	4.060.960,23	2.646.052,18
1.1.3	Verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert	<u>-48.619.880,86</u>	<u>-48.619.880,86</u>
		-5.422.103,37	42.594.350,74
1.2	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-2.237.387,02	-5.443.185,14
1.3	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag	-28.237.847,15	-42.816.221,02
1.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellsch.	70.019.180,05	69.237.337,83
	<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>34.121.842,51</u>	<u>63.572.282,41</u>
<b>2</b>	<b><u>Passiv. Unterschiedsbetr. aus d. Kapitalkonsolidierung</u></b>	6.528.317,58	6.528.317,58
<b>3</b>	<b><u>Sonderposten</u></b>		
3.1	Sonderposten für Zuwendungen	119.506.462,46	116.117.187,43
3.2	Sonderposten für Beiträge	50.047.813,95	52.341.828,04
3.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	78.670,37	78.670,37
3.4	Sonstige Sonderposten	<u>35.073.745,72</u>	<u>34.210.718,04</u>
	<u>Summe Sonderposten</u>	<u>204.706.692,50</u>	<u>202.748.403,88</u>
<b>4</b>	<b><u>Rückstellungen</u></b>		
4.1	Pensionsrückstellungen	210.496.182,36	202.592.557,43
4.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
4.2.1	Rückstellungen für Altlasten	<u>424.748,02</u>	<u>1.569.088,82</u>
		424.748,02	1.569.088,82
4.3	Instandhaltungsrückstellungen	6.705.717,17	9.361.038,41
4.4	Steuerrückstellungen		
4.4.1	Steuerrückstellungen	421.071,10	134.417,73
4.5	Sonstige Rückstellungen	32.182.916,19	39.322.827,12
	<u>Summe Rückstellungen</u>	<u>250.230.634,84</u>	<u>252.979.929,51</u>

5	<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>Haushaltsjahr in €</u>	<u>Vorjahr in €</u>
5.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
5.1.1	Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten	<u>370.262.569,44</u>	<u>389.257.774,30</u>
	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	370.262.569,44	389.257.774,30
5.2	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	581.002.781,67	555.000.000,00
5.3	Verb. aus Vorgängen d. Kreditaufn. wirtsch. gleich	909.372,74	1.144.219,82
5.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.944.541,81	13.829.262,23
5.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.673.433,94	3.145.259,02
5.6	Sonstige Verbindlichkeiten	36.212.672,32	42.907.985,08
5.7	Erhaltene Anzahlungen	16.530.958,79	17.053.548,24
	<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>1.026.536.330,71</u>	<u>1.022.338.048,69</u>
6	<u>Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)</u>	10.516.856,92	8.587.047,94
	<b><u>Summe Passiva</u></b>	<b><u>1.532.640.675,06</u></b>	<b><u>1.556.754.030,01</u></b>

## IV. Gesamtergebnisrechnung 2012

	<u>Haushaltsjahr in €</u>	<u>Vorjahr in €</u>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	151.349.577,84	128.176.902,65
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.652.822,66	88.861.944,60
3 Sonstige Transfererträge	4.003.885,39	4.414.097,68
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53.987.569,09	53.378.827,82
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	184.217.752,48	176.910.951,48
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.381.401,53	14.345.299,65
7 Sonstige ordentliche Erträge	23.878.022,43	18.216.643,56
8 Aktivierte Eigenleistungen	2.051.628,74	1.914.933,76
9 Bestandsveränderungen	779.981,25	-1.077.287,48
<u>Summe Ordentliche Gesamterträge</u>	<u>523.302.641,41</u>	<u>485.142.313,72</u>
10 Personalaufwendungen	120.538.723,85	120.230.781,51
11 Versorgungsaufwendungen	19.807.665,30	12.473.832,63
12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	155.563.874,89	149.533.813,21
13 Bilanzielle Abschreibungen	55.494.593,48	57.708.676,93
13.1 Abschreibungen auf das Anlagevermögen	54.941.944,48	57.225.664,48
13.1.1 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgg.	811.862,58	788.721,58
13.1.2 Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen	54.049.635,50	50.201.670,17
13.1.3 Abschreibungen auf Finanzanlagen	80.446,40	6.235.272,73
13.2 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	552.649,00	483.012,45
14 Transferaufwendungen	132.490.842,70	125.607.120,33
15 Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.918.591,10	37.661.726,31
15.1 Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.455.727,73	1.250.516,07
15.2 Sonstige Steuern	1.268.029,20	249.886,89
15.3 Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	40.194.834,17	36.161.323,35
<u>Summe Ordentliche Gesamtaufwendungen</u>	<u>526.814.291,32</u>	<u>503.215.950,92</u>
<u>Summe Ordentliches Gesamtergebnis</u>	<u>-3.511.649,91</u>	<u>-18.073.637,20</u>

	<u>Haushaltsjahr in €</u>	<u>Vorjahr in €</u>
16 Beteiligungserträge	3.665.530,16	3.992.387,06
17 Zinserträge	2.737.513,91	1.280.045,34
18 Sonstige Finanzerträge	2.898.380,29	4.773.105,74
<u>Summe Finanzerträge</u>	<u>9.301.424,36</u>	<u>10.045.538,14</u>
19 Aufwendungen aus der Gewinnabführung	2.020.920,82	1.708.043,42
20 Zinsaufwendungen	26.367.609,69	27.376.951,89
21 Aufwendungen aus assoziierten Betrieben	0,00	501.186,26
22 Sonstige Finanzaufwendungen	3.498.695,91	3.677.174,72
<u>Summe Finanzaufwendungen</u>	<u>31.887.226,42</u>	<u>33.263.356,29</u>
<u>Summe Gesamtfinanzergebnis</u>	<u>-22.585.802,06</u>	<u>-23.217.818,15</u>
<u>Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</u>	<u>-26.097.451,97</u>	<u>-41.291.455,35</u>
23 Außerordentliche Gesamtaufwendungen	-31.305,00	31.305,00
<u>Summe Außerordentliches Gesamtergebnis</u>	<u>-31.305,00</u>	<u>-31.305,00</u>
<u>Gesamtjahresfehlbetrag</u>	<u>-26.128.756,97</u>	<u>-41.322.760,35</u>
24 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.572.660,78	-972.794,90
25 Entnahmen/Zuführungen Gewinnrücklage	-536.429,40	-520.665,77
<u>Gesamtbilanzverlust</u>	<u>-28.237.847,15</u>	<u>-42.816.221,02</u>

## **V. Gesamtanhang zum 31.12.2012**

### **1. Definition des Konsolidierungskreises**

Die Vorgehensweise zur Ermittlung des Konsolidierungskreises der Stadt Remscheid erfolgte analog der Ausführung des Praxisleitfadens NRW "Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss" entsprechend den gesetzlichen Grundlagen des § 116 Abs. 2 und 3 Gemeindeordnung (GO) NRW und des § 50 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW.

Hinsichtlich der Wesentlichkeit wurde als zusätzlicher Prüfschritt die Summe der als unwesentlich identifizierten Beteiligungen in Relation zur Gesamtsumme gesetzt. Es fand eine Überprüfung dieser Summe statt, mit dem Ergebnis, dass die Mindestgrenze von 3 % nicht überschritten wurde und keine erneute Betrachtung der als unwesentlich identifizierten Beteiligungen erfolgen musste.

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte basierend auf, durch die Stadt Remscheid zur Verfügung gestellten Daten der Beteiligungen.

### **2. Konsolidierungskreis I: Vollkonsolidierung**

Bei dem Konsolidierungskreis I handelt es sich um verbundene Unternehmen, welche nicht unwesentlich in der Gesamtschau sind. Diese fallen unter die Vollkonsolidierung.

Ein Betrieb wird vollkonsolidiert, wenn entweder die tatsächliche Ausübung der einheitlichen Leitung i. S. des § 50 Abs. 2 S. 1 GemHVO NRW oder alternativ ein beherrschender Einfluss gem. § 50 Abs. 2 S. 2 GemHVO NRW vorliegt. Die Höhe der Beteiligung der Kommune ist in der Regel > 50 % (widerlegbare Vermutung).

Voraussetzungen für das Vorliegen eines beherrschenden Einflusses ist das sogenannte „Control-Konzept“. Die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschaft steht der Kommune zu.

Der Kommune steht das Recht zu, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen wobei die Kommune gleichzeitig Gesellschafterin ist.

Der Kommune steht das Recht zu, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines Unternehmensvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung auszuüben.

#### **2.1 Stadt Remscheid**

Die Stadt Remscheid stellt die Mutter des Konzerns Stadt Remscheid dar und ist somit apriori dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen.

#### **2.2 Stadtwerke Remscheid GmbH**

Bei der Stadtwerke Remscheid GmbH handelt es sich um eine 75 %ige Tochter der Stadt Remscheid. Die Parameter Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen der Stadtwerke Remscheid GmbH wurden in Relation zur Gesamtsumme aller potenziell voll zu konsolidierenden Organisationen gesetzt. Ergebnis ist, dass die Stadtwerke Remscheid GmbH als wesentlich für den Gesamtabschluss der Stadt Remscheid einzustufen ist und daher dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen ist.

### 2.3 Energie und Wasser Remscheid GmbH (EWR GmbH)

Bei der EWR GmbH handelt es sich um eine 80 %ige Tochter der Stadtwerke Remscheid GmbH und damit um eine 60 %ige Enkelgesellschaft der Stadt Remscheid. Die Parameter Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen der EWR GmbH wurden in Relation zu den Gesamtsummen aller potenziell voll zu konsolidierenden Organisationen gesetzt. Ergebnis ist, dass die EWR GmbH als wesentlich für den Gesamtabchluss der Stadt Remscheid einzustufen ist und daher dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen ist.

### 2.4 GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid

Bei der GEWAG handelt es sich sowohl um eine 50,26 %ige Tochter der Stadt Remscheid, als auch um ein 25,46 %iges Enkelunternehmen, da die Stadtwerke Remscheid GmbH (75 %ige Tochter der Stadt Remscheid) an der GEWAG mit zusätzlichen 33,95 % beteiligt sind, so dass die Stadt Remscheid mit insg. 75,72 % beteiligt ist. Die Parameter Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen der GEWAG wurden in Relation zur Gesamtsumme aller potenziell voll zu konsolidierenden Organisationen gesetzt. Ergebnis ist, dass die GEWAG als wesentlich für den Gesamtabchluss der Stadt Remscheid einzustufen ist und daher dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen ist.

### 2.5 REB Remscheider Entsorgungsbetriebe

Bei den REB handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, respektive Sondervermögen, das als 100 %ige Tochter der Stadt Remscheid zu klassifizieren ist. Die Parameter Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen der REB wurden in Relation zu den Gesamtsummen aller potenziell voll zu konsolidierenden Organisationen gesetzt. Ergebnis ist, dass die REB als wesentlich für den Gesamtabchluss der Stadt Remscheid einzustufen ist und daher dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen ist.

## 3. Konsolidierungskreis II: At-Equity Konsolidierung

Bei dem Konsolidierungskreis II handelt es sich um assoziierte Unternehmen, welche nicht unwesentlich in der Gesamtschau sind. Diese fallen unter die At-Equity oder auch Kapitalanteilkonsolidierung.

Die At-Equity Methode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. §§ 311, 312 HGB zielt darauf ab, die Beteiligungen am einbezogenen Betrieb mit dem Betrag auszuweisen, der dem anteiligen fortentwickelten Eigenkapital des Betriebs entspricht (handelsrechtlich analog der Methode für assoziierte Unternehmen).

Ein Betrieb wird At-Equity konsolidiert, wenn durch die Kommune oder einen in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Betrieb, direkt oder indirekt ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird.

Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der Kommune aus Konzernsicht direkt oder indirekt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % zusteht (widerlegbare Vermutung).

Voraussetzungen für das Vorliegen eines maßgeblichen Einflusses:

- Die Kommune ist im jeweiligen Vorstand und Aufsichtsrat vertreten.
- Es besteht eine starke wirtschaftliche Abhängigkeit zur Kommune bei der Leistungserstellung und Finanzierung.
- Die Kommune besitzt Mitspracherechte.

Weitere Indizien im Sinne des DRS 8:

- Zugehörigkeit eines Vertreters des beteiligten Unternehmens zum Verwaltungsorgan oder eines gleichartigen Leitungsgremiums des Beteiligungsunternehmens.
- Mitwirkung an der Formulierung der Geschäftspolitik des Beteiligungsunternehmens.
- Austausch von Führungspersonal zwischen dem beteiligten Unternehmen und dem Beteiligungsunternehmen.
- wesentliche Geschäftsbeziehungen zwischen dem beteiligten Unternehmen und dem Beteiligungsunternehmen.
- Bereitstellung von wesentlichem technischen „Know-how“ durch das beteiligte Unternehmen.

### 3.1 AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal

Die „AWG GmbH“ ist aus Sicht der Stadt Remscheid ein Enkelunternehmen (über die Beteiligung der Stadtwerke Remscheid GmbH an der AWG =  $75 \% * 24,97 \% = 18,73 \%$ ) und auch ein Tochterunternehmen über eine unmittelbare Beteiligung i. H. v. 0,03 %.

Mithin wäre die AWG GmbH über den Einbezug der Stadtwerke Remscheid GmbH in die Vollkonsolidierung im Konsolidierungskreis als Beteiligung enthalten.

Die Stadt Remscheid hat mit anderen Kommunen umfangreiche Bürgschaften (per 31.12.2008 = 14.105.000,00 € für die Stadt Remscheid) zu Gunsten der AWG GmbH zur Absicherung von „Cross-Border-Leasing“ Geschäften ausgesprochen.

Aufgrund dieser Sachverhalte wird die AWG nicht "nur" über den Beteiligungsbuchwert der Stadtwerke Remscheid GmbH an ihr in den Konzern Stadt Remscheid einbezogen, sondern auch als assoziiertes Unternehmen aus Sicht der Stadt Remscheid.

Da der Aufsichtsrat aus insgesamt 19 Personen besteht und davon 3 Mandate von der Stadt Remscheid wahrgenommen werden, wird ein maßgeblicher Einfluss de facto auch ausgeübt.

#### 4. Konsolidierungskreis III: At-Cost Konsolidierung

Bei dem Konsolidierungskreis III handelt es sich um alle übrigen Unternehmen, d.h. auch die, die als nicht wesentlich klassifizierte, verbundene und assoziierte Unternehmen definiert sind. Diese fallen unter die At-Cost Konsolidierung.

Beteiligungen, die dem Konsolidierungskreis III At-Cost zugeordnet werden, werden in den Gesamtabchluss der Kommune zu Anschaffungskosten einbezogen.

Die Anteile aller Unternehmen von untergeordneter Bedeutung überschreiten nicht in der Summe einen Anteil von 3 % der Gesamtbilanzsumme. Damit stellen sie unwesentliche Unternehmen dar. Sie sind damit von untergeordneter Bedeutung.

In den Konsolidierungskreis III (At-Cost-Konsolidierung) fallen alle Beteiligungen:

- an der die Kommune i. d. R. zu weniger als 20 % beteiligt ist.
- die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht dem Konsolidierungskreis I (Vollkonsolidierung) zugeordnet werden.
- die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht dem Konsolidierungskreis II (At-Equity-Konsolidierung) zugeordnet werden.

Für die Eingruppierung des Konsolidierungskreises III At-Cost liegen keine Anhaltspunkte für eine abweichende Beurteilung vor (etwa Verlustübernahmen durch die Stadt Remscheid o.ä.).

##### 4.1 Konsolidierungskreis III: Vollkonsolidierung, aber unwesentlich

Darunter fallen alle Unternehmen, die grundsätzlich voll zu konsolidieren sind, aber unwesentlich in der Betrachtung der Wesentlichkeit sind. Damit stellen sie verbundene Unternehmen von untergeordneter Bedeutung dar.

###### 1. Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH (DBR über REB)

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte basierend auf durch die Stadt Remscheid zur Verfügung gestellten Daten der Beteiligung. Für die Eingruppierung des Konsolidierungskreises III At-Cost liegen keine Anhaltspunkte für eine abweichende Beurteilung vor (etwa Verlustübernahmen durch die Stadt Remscheid o.ä.).

Es war ebenfalls zu prüfen, ob die DBR nicht als At-Equity zu konsolidieren ist. Die Untersuchung ergab dabei eine Unwesentlichkeit, so dass die DBR letztlich als At-Cost zu konsolidieren ist.

###### 2. Park Service Remscheid GmbH

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte basierend auf durch die Stadt Remscheid zur Verfügung gestellten Daten der Beteiligung. Für die Eingruppierung des Konsolidierungskreises III At-Cost liegen keine Anhaltspunkte für eine abweichende Beurteilung vor (etwa Verlustübernahmen durch die Stadt Remscheid o.ä.).

###### 3. H<sub>2</sub>O GmbH

In der Literatur wird ein Schwellenwert von über 3 % (vgl.: Baetge, Kirsch, Thiele: Konzernbilanzen, 8 überarbeitete Auflage, S. 115) der summierten Ergebnisse aller Betriebe, die von untergeordneter Bedeutung sind, als Maßgröße dafür verwendet, ob ein Betrieb als wesentlich einzustufen ist oder nicht.

Betrachtet man die Kennzahlen, so unterschreiten die untergeordneten Betriebe durchgängig in der Summe jeder Kennzahl diesen kritischen Schwellenwert.

Letztlich war jedoch zu fragen, ob sich bei Einbeziehung der H<sub>2</sub>O GmbH in den Vollkonsolidierungskreis ein wesentlich anderes Bild ergeben würde als ohne deren Einbeziehung. Im Ergebnis wären andere Rückschlüsse bei Einbeziehung in den Vollkonsolidierungskreis aus dem Gesamtabchluss kaum zu ziehen, da lediglich der Eigenkapitalwert im Verhältnis zur Gesamteigenkapitalsumme eine nennenswerte Größe erreicht.

Dieser Wert findet jedoch bei der Einbeziehung der H<sub>2</sub>O GmbH in den Gesamtabchluss über die fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost) ausreichend Berücksichtigung. Aus Konzernsicht ist eine Einbeziehung der H<sub>2</sub>O GmbH im Rahmen einer At-Cost-Konsolidierung vollkommen ausreichend.

#### 4.2 Konsolidierungskreis III: assoziierte Unternehmen, aber unwesentlich

Darunter fallen alle Unternehmen die grundsätzlich At-Equity zu konsolidieren sind, die aber als unwesentlich einzustufen sind. Damit stellen sie unwesentliche assoziierte Unternehmen dar. Sie sind damit von untergeordneter Bedeutung.

##### 1. Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen

Die Bergische Symphoniker GmbH kann aufgrund eines Beteiligungswertes von 50 % nicht dem Konsolidierungskreis I zugeordnet werden, da die Ausübung eines beherrschenden Einflusses durch die Stadt Remscheid nicht möglich ist. Es ist zu prüfen, ob eine Einordnung, bedingt durch den maßgeblichen Einfluss der Stadt Remscheid, in den Konsolidierungskreis II erfolgen kann.

Die Gesellschaft ist für den Gesamtabchluss der Stadt Remscheid aufgrund der Gesamtschau als unwesentlich einzustufen und daher At-Cost zu konsolidieren. Es erfolgt die Eingruppierung in „Unwesentliche assoziierte Unternehmen“.

##### 2. Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid mbH

Die Projektgesellschaft Hauptbahnhof mbH kann aufgrund eines Beteiligungswertes von 50 % nicht dem Konsolidierungskreis I zugeordnet werden, da die Ausübung eines beherrschenden Einflusses durch die Stadt Remscheid nicht möglich ist. Es ist zu prüfen ob eine Einordnung, bedingt durch den maßgeblichen Einfluss der Stadt Remscheid, in den Konsolidierungskreis II erfolgen kann.

Die Gesellschaft ist für den Gesamtabchluss der Stadt Remscheid als unwesentlich einzustufen und daher At-Cost zu konsolidieren. Es erfolgt die Eingruppierung in „Unwesentliche assoziierte Unternehmen“.

##### 3. BEG Entsorgungsgesellschaft mbH Remscheid

##### 4. Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid gemeinnützige GmbH der Bergischen Diakonie Aprath und der Stadt Remscheid

##### 5. Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigungsförderung und Qualifizierung

##### 6. Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH

Diese Gesellschaften wurden einzeln analysiert und für den Gesamtabchluss der Stadt Remscheid als unwesentlich eingestuft und sind daher At-Cost zu konsolidieren. Es erfolgt die

Eingruppierung in „Unwesentliche assoziierte Unternehmen“. Auch in der Gesamtschau ergibt sich kein anderes Bild.

#### 4.3 Konsolidierungskreis III: Übrige unwesentliche Beteiligungen

1. Sana-Klinikum Remscheid GmbH
2. Bergische Entwicklungsagentur GmbH
3. Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
4. RW Holding AG
5. Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)
6. RWE Aktiengesellschaft
7. Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
8. Zweckverband Naturpark Bergisches Land
9. Abfallwirtschaftsverband EKOCity
10. Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
11. ELBA Omnibusreisen GmbH
12. Regionale 2006 Agentur i.L. (bis 23.04.2012)

Diese Gesellschaften wurden einzeln analysiert und für den Gesamtabschluss der Stadt Remscheid als unwesentlich eingestuft und sind daher At-Cost zu konsolidieren. Es erfolgt die Eingruppierung in „Übrige unwesentliche Beteiligungen“. Auch in der Gesamtschau ergibt sich kein anderes Bild.

## 5. Kommunalbilanz I: Ausweis der Konten

Um die Kommunalbilanz I, d.h. die Überführung der betrieblichen Jahresabschlüsse in den Gesamtabchluss 2012 der Stadt Remscheid, realisieren zu können, bedurfte es folgender Zahlenwerke

- einer Kontenübersetzungstabelle zur Überleitung des betrieblichen Kontenplanes in den Konzernkontenplan, respektive Positionenplan des Landes NRW (siehe VII. Anlage Nr.3) mit einer Bescheinigung der Richtigkeit der jeweiligen Wirtschaftsprüfer,
- der jeweiligen Kurz-Kontensalden, welche ein aggregiertes Spiegelbild des veröffentlichten Jahresabschlusses des einzelnen verbundenen Aufgabenbereichs (vAB's) darstellen,
- der jeweiligen Summen- und Saldenlisten der vAB's,
- eines jeweiligen kontenscharfen Verbindlichkeitspiegels, mit Auflistung der Fristigkeiten,

für eine gleichzeitige Verprobung der gelieferten Zahlen mit den Kurz-Kontensalden der veröffentlichten Bilanz.

Alle bisher gemeldeten Daten wurden nach der Lieferung durch die Konsolidierungsstelle mit der Konsolidierungssoftware „Doppik al dente!“<sup>®</sup> der Firma „hallobtf!“ aus Köln auf Fehler in der Datenkonsistenz überprüft und abgeglichen.

Dies bedurfte einer aufwändigen Korrekturanalyse. Die Daten mussten durchgängig durch Buchungen im System korrigiert und in einer Korrekturliste erfasst werden, bis eine Übereinstimmung zwischen veröffentlichter Bilanz und der Summen- und Saldenliste herbeigeführt werden konnte.

## 6. Kommunalbilanz II: Ansatz und Bewertung

Aufgrund der Unterschiedlichkeiten in den verschiedenen Rechnungslegungsvorschriften von HGB mit und ohne BilMoG, GO NRW und GemHVO NRW gab es einen Anpassungsbedarf in den verschiedensten Bereichen. Dafür wurde von der Konsolidierungsstelle in Zusammenarbeit mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein Leitfaden entwickelt, der diese Themenkreise darstellt. Von den vAB's waren hierzu, die von deren Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu bescheinigenden, entsprechenden Sachverhalte, zu liefern.

Im Einzelnen wurden im Konzern Stadt Remscheid folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Der Wertansatz der Vermögensgegenstände erfolgte in der Eröffnungsbilanz 01.01.2008 der Stadt Remscheid gemäß § 92 Abs. GO NRW, § 54 Abs. 1 GemHVO NRW grundsätzlich anhand von vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Diese gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Erstellung der folgenden Jahresabschlüsse. Die Bewertungsvereinfachungsregeln, die zur Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandt wurden, gelten für die Folgeabschlüsse weiterhin.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden finden die §§ 32 bis 36 GemHVO NRW und die §§ 41 bis 43 GemHVO NRW entsprechende Anwendung, soweit nicht Sonderregelungen gemäß §§ 55 und 56 GemHVO NRW zu beachten sind. Soweit gesetzlich zugelassene Vereinfachungsregeln bei der Wertermittlung zur Anwendung kamen oder Ansatz- oder Bewertungswahlrechte ausgeübt wurden, wurden diese bei den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

Gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO NRW sind die Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen grundsätzlich innerhalb der Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse in einer gesonderten Abschreibungstabelle vorgenommen worden. Die Gliederung des Anlagevermögens richtet sich nach den in § 41 Abs. 3 GemHVO NRW vorgeschriebenen Bilanzpositionen. Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände der Stadt Remscheid, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zu dienen.

Zu bilanzierende Rechte oder Geschäfts- und Firmenwerte sind bei der Stadt Remscheid nicht vorhanden.

Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände sind gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO NRW nicht bilanziert worden.

Es wurde von der Bewertungsvereinfachung des § 34 Abs. 2 GemHVO NRW Gebrauch gemacht.

Gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW können Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zu einem Festwert zusammengefasst werden, wenn erwartet werden kann, dass über eine längere Zeit hinweg eine vorab definierte Gruppe von Vermögensgegenständen in ihrem Wert, ihrer Zusammensetzung und Menge gleich bleibt. Es wurde davon Gebrauch gemacht.

Unter den Finanzanlagen werden die Werte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO NRW können außerplanmäßige Abschreibungen bei Finanzanlagen vorgenommen werden, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens dienen nicht, wie das Anlagevermögen, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Forderungen wurden zum Nominalwert eingestellt.

Nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung müssen ungewisse Verbindlichkeiten durch die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt werden, um am Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Hierdurch wurden die gemeindlichen Aufwendungen der Verursachungsperiode zugerechnet, obwohl die voraussichtlichen Zahlungen der Gemeinde erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Pensionsverpflichtungen wurden nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung angesetzt. Der Barwertberechnung liegt ein Zinsfuß von 5 % zu Grunde.

Aufgrund der haushaltsrechtlichen Lage der Stadt Remscheid konnten in der Vergangenheit einzelne Instandhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden. Diese sind gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW in der Bilanz als Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zu bilanzieren, sofern eine Nachholung der Maßnahmen konkret beabsichtigt ist und die Maßnahmen einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert werden können.

Die gebildeten Instandhaltungsrückstellungen wurden bei der Bewertung des städtischen Vermögens berücksichtigt.

Alle Verbindlichkeiten wurden zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert.

Es wurde durch die Konsolidierungsstelle ein Handlungsrahmen entwickelt, welcher die Festlegung der (Un-) Wesentlichkeitsgrenzen für die Anpassung von Ansatz und Bewertung zur Behandlung der Unterschiedlichkeiten von HGB und GemHVO NRW für die noch aufzuzeigenden Sachverhalte definiert. Diese Grenzen wurden auf die, von den Töchtern zu liefernden Kommunalbilanz II – Daten, angewendet.

Folgende Ansatzwahlrechte nach dem Handelsgesetzbuch im Einzelabschluss der voll zu konsolidierenden Organisationen wurden im Rahmen der Erstellung der Kommunalbilanz II an die konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften angepasst:

## 6.1 Ansatz

Ansatzverbote nach der GemHVO NRW:

Es gelten folgende Aktivierungs- oder Passivierungsverbote. Daher dürfen diese Ansätze nicht im Gesamtabchluss abgebildet werden:

- Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes (§ 269 HGB, keine Regelung GemHVO NRW)
- Derivativer Geschäfts- oder Firmenwert (§ 246 Abs.1 HGB keine Regelung GemHVO NRW)
- Abschreibung des derivativen Geschäfts- oder Firmenwertes (§ 255 Abs. 2 HGB, keine Regelung GemHVO NRW)  
Eine Abschreibung ist nach GemHVO NRW nicht möglich, da er nicht angesetzt werden darf.
- Aktive latente Steuern im Einzelabschluss (§ 274 Abs. 2 HGB, § 36 Abs. 4 GemHVO NRW)
- Sonderposten mit Rücklageanteil (§ 247 Abs. 3 und § 273 HGB)
- Alt-Aufwandsrückstellungen, exklusive Instandhaltungsrückstellungen (§ 249 Abs. 2 HGB, keine Regelung GemHVO NRW)
- Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände (§ 248 Abs. 2 HGB i.V. mit § 253 Abs. 2a HGB, § 43 Abs. 1 GemHVO NRW)
- Außerplanmäßige Abschreibung wegen zukünftiger Wertschwankungen im Umlaufvermögen (§ 253 Abs. 3 Satz 3, keine Regelung GemHVO NRW)
- Verrechnungsverbot von Forderungen und Verbindlichkeiten als Altersversorgungsverpflichtungen (Gebot nach § 246 Abs. 2 HGB, keine Regelung GemHVO NRW)

Entsprechende Posten wurde im Rahmen der Erstellung der Kommunalbilanz II aufgelöst und ggf. Folgewirkungen (z. B. Abschreibungen) korrigiert.

### Ansatzwahlrechte nach der GemHVO NRW:

Es gelten folgende Aktivierungs- oder Passivierungswahlrechte. Daher dürfen diese Ansätze wahlweise im Gesamtabchluss abgebildet werden:

- Disagio (§ 250 Abs. 3 und § 268 Abs. 6 HGB und § 42 Abs. 2 GemHVO NRW). Ein Disagio ist konzerneinheitlich in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufzunehmen.

### Ansatzgebote nach der GemHVO NRW:

Es gelten folgende Aktivierungs- oder Passivierungsgebote. Daher müssen diese Ansätze im Gesamtabchluss abgebildet werden:

- Sonderposten für Investitionen  
(Hauptfachausschuss des Institutes der Wirtschaftsprüfer (HFA des IDW) 1/1984 und § 43 Abs. 5 GemHVO NRW)  
Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen mit Zweckbindung sind als Sonderposten anzusetzen und entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen. Es gibt die Wahlmöglichkeit von Netto-Bilanzierungen von Vermögensgegenständen vor dem Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2010. Danach ist ein Bruttoausweis notwendig (siehe Praxisleitfaden NRW Vereinfachungen Nr. 8 S. 136 ff).
- Pensionsrückstellungen für Altzusagen  
(Art. 28 Abs. 1 EGHGB, keine Regelung GemHVO NRW)  
Diese Pensionsverpflichtungen (nach beamtenrechtlichen Vorschriften) sind als Rückstellung anzusetzen. Dazu gehören bestehende Versorgungsansprüche, sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.
- Abzinsung bei Rückstellungen  
(§ 253 Abs. 1 S. 1 HGB und § 36 Abs. 1 GemHVO NRW)  
Es gilt nach GemHVO NRW ein Abzinsungsverbot mit Ausnahme für Pensionsverpflichtungen aufgrund beamtenrechtlicher Vorschriften. Nach dem Alt-HGB dürfen Rückstellungen nur abgezinst werden, soweit die ihnen zugrundeliegenden Verbindlichkeiten Zinsanteile enthalten. Nach BilMoG gilt eine generelle Abzinsungspflicht. Nach der GemHVO NRW ist der Berechnung der Rückstellungen konzerneinheitlich ein Rechnungszinsfuß von 5 Prozent zu Grunde zu legen.
- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung  
(§ 249 Abs. 1 S. 3 HGB und § 36 Abs. 3 GemHVO NRW)  
Rückstellungen sind anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden musste. Dabei ist ein Zeitraum von fünf Jahren konzerneinheitlich nach dem Abschlussstichtag zu berücksichtigen. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

## 6.2 Bewertung

Eine einheitliche Bewertung braucht nicht vorgenommen zu werden, wenn ihre Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind (§ 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Folgende Bewertungswahlrechte nach dem Handelsgesetzbuch im Einzelabschluss der voll zu konsolidierenden Organisationen wurden im Rahmen der Erstellung der Kommunalbilanz II an die konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften angepasst:

### Kein Bewertungswahlrecht nach GemHVO NRW:

- Bewertungsvereinfachungsverfahren (§ 256, Satz 1 HGB). Es gilt nach HGB das Wahlrecht bezüglich Verbrauchsfolgeverfahren und Durchschnittsmethode. Nach GemHVO NRW gelten das Durchschnittswertverfahren und keine Verbrauchsfolgeverfahren. Es ist jedoch nach dem Praxisleitfaden NRW, Vereinfachungen Nr. 7, S. 134f keine Anpassung erforderlich
- Abschreibungen
  - aufgrund steuerlicher Vorschriften (§§ 254 und 279 Abs. 2 HGB)
  - auf das Umlaufvermögen aufgrund künftiger Wertschwankungen (§ 253 Abs. 3 HGB)
- Abschreibungen
  - planmäßige Anschaffungs-/Herstellungskosten sollen konzerneinheitlich linear verteilt werden.  
(§ 253 Abs. 2 HGB und § 35 Abs. 1 GemHVO NRW)
- Wertbeibehaltung aufgrund steuerlicher Vorschriften (§§ 253 Abs. 5, 254 und 280 Abs. 2 HGB)
- Bemessung der Herstellungskosten (§ 255 Abs. 2 und 3 HGB und § 33 Abs. 3 GemHVO NRW)

Material- und Fertigungseinzelkosten sind konzerneinheitlich einzubeziehen. Darüber hinaus müssen die Sondereinzelkosten der Fertigung mit einbezogen werden. Es ist keine Anpassung erforderlich nach Praxisleitfaden NRW, Vereinfachungen Nr. 6 S. 132ff.

- Bemessung der Herstellungskosten (§ 255 Abs. 2 und 3 HGB und § 33 Abs. 3 GemHVO NRW)

Die Verwaltungsgemeinkosten und die Abschreibungen dürfen nicht angesetzt werden. Nach Praxisleitfaden NRW, Vereinfachungen Nr. 6 S. 132ff ist keine Anpassung erforderlich.

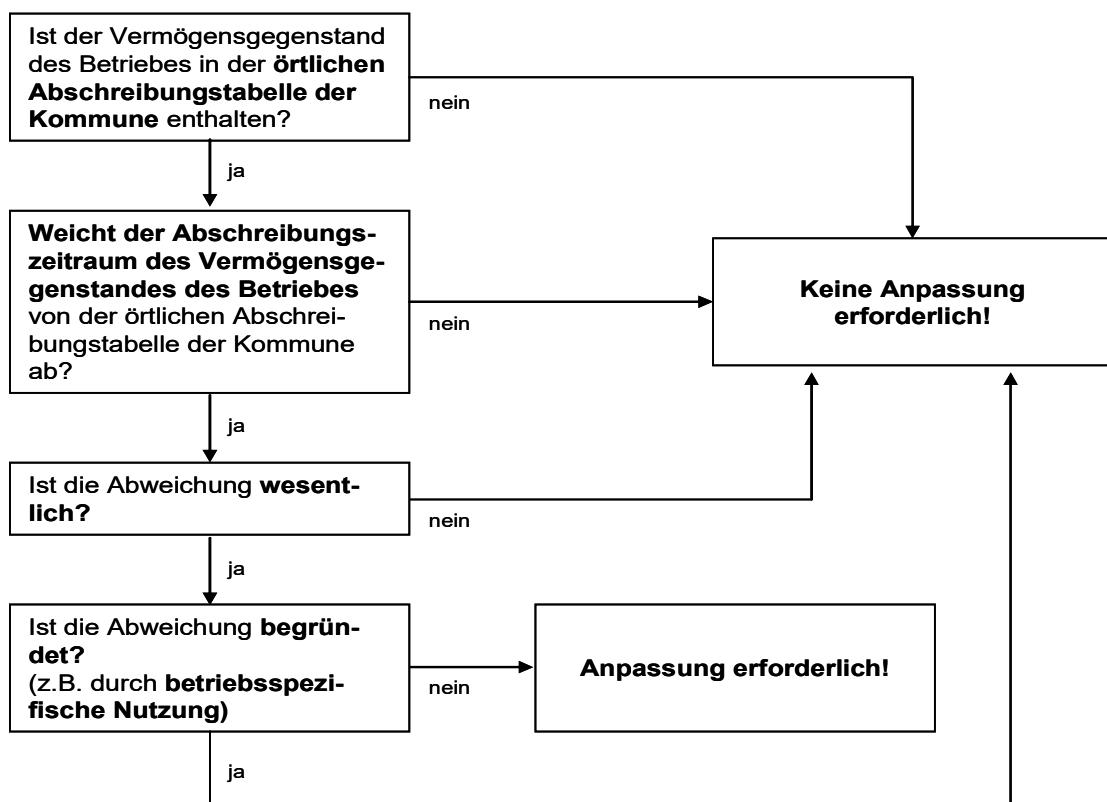
- Wertaufholung für vorangegangene außerplanmäßige Abschreibungen. Es gilt ein Wertaufholungsgebot für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens oder der Finanzanlagen. Kein Wertaufholungsgebot für Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (§ 253 Abs. 5, § 35 Abs. 8 GemHVO NRW).

- Nutzungsdauern  
Grundsätzlich gilt für die Nutzungsdauern die kommunale Abschreibungstabelle der Stadt Remscheid.

Sofern betriebs- und branchenspezifische Nutzungsdauern verwendet werden, können diese beibehalten werden. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass gleiche und gleich genutzte Vermögensgegenstände (z.B. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Wohn-, Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude) nur im begründeten Ausnahmefall, oder sofern unwesentlich, unterschiedlich abgeschrieben werden dürfen.

Folgendes Prüfschema wurde als Entscheidungsgrundlage für eine Anpassung der Abschreibungszeiträume herangezogen:

### Prüfschema für die Anpassung der Abschreibungszeiträume



### Bewertungswahlrecht nach GemHVO NRW:

- Bemessung der Herstellungskosten  
(§ 255 Abs. 2 und 3 HGB und § 33 Abs. 3 GemHVO NRW)  
Notwendige Material- und Fertigungsgemeinkosten sind konzerneinheitlich einzubeziehen. Darüber hinaus dürfen keine weiteren Kosten, Abschreibungen sowie anteilige Zinsaufwendungen in die Herstellungskosten hineingerechnet werden. Es ist keine Anpassung erforderlich nach Praxisleitfaden NRW, Vereinfachungen Nr. 6 S. 132ff.
- Vollabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 410 € ohne Umsatzsteuer) im Jahr des Zugangs (§ 33 Abs. 4 GemHVO NRW).
- Ansatz eines Festwertes  
Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe können Festwerte entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften gebildet werden. Darüber hinaus können nach der GemHVO NRW auch für Waren und Aufwuchs Festwerte gebildet werden.  
(§ 240 Abs. 3 HGB und § 34 Abs. 1, 2 GemHVO NRW)
- Gruppenbewertung  
Gleichartige Vermögensgegenstände können entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften zu einer Gruppe zusammengefasst werden. Für Schulden gilt dies nur in Bezug auf Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden und Garantien.  
(§ 240 Abs. 4 HGB und § 34 Abs. 3 GemHVO NRW)
- Abschreibungen auf Finanzanlagen bei nicht dauernder Wertminderung  
Finanzanlagen können entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften außerplanmäßig abgeschrieben werden.  
(§§ 253 Abs. 2, 279 Abs.1 HGB und § 35 Abs. 5 GemHVO NRW)
- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, können unmittelbar als Aufwand verbucht werden (§ 35 Abs. 2 GemHVO NRW).  
Diese Neuregelung geht aus dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 18. September 2012 hervor und muss spätestens ab dem Haushaltsjahr 2013 angewandt werden, sie kann auch schon ab sofort zur Anwendung kommen.

Die Konsolidierungsstelle erarbeitete in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Festlegung der (Un-) Wesentlichkeitsgrenzen für die Anpassung von Ansatz und Bewertung zur Behandlung der Unterschiedlichkeiten von HGB und GemHVO NRW für die definierten Sachverhalte, welche in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Remscheid genehmigt wurden.

Die Grenzen ergaben sich aus den von den Töchtern gelieferten „Summen- und Saldenlisten“ und der aufgrund der aus den gelieferten Zahlen entwickelten „Rohbilanz- Gesamt“.

Apriori festgelegte Prozentsätze führten zu den absoluten Unwesentlichkeiten in €, die bei Unterschreitung keine Anpassung in der Kommunalbilanz II für die folgenden bilanziell relevanten Sachverhalte hinsichtlich Anpassung und Bewertung erforderlich machten.

<b>Sachverhalt</b>	<b>Rohbilanz-Gesamt</b>	<b>%</b>	<b>Unwesentlichkeit</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.623.635,67 €	1,0	26.236,36 €
Vorräte	12.130.741,41 €	1,0	121.307,41 €
Forderungen	85.824.612,52 €	0,5	429.123,06 €
Sonstige Vermögensgegenstände	10.289.940,48 €	0,5	51.449,70 €
Verbindlichkeiten	1.085.961.175,73 €	0,5	5.429.805,88 €
Steuern und ähnliche Abgaben	151.553.746,48 €	0,5	757.768,73 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.284.227,21 €	0,5	256.421,14 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	194.396.847,47 €	1,0	1.943.968,47 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.048.064,46 €	1,0	170.480,64 €
Sonstige ordentliche Erträge	30.661.949,35 €	1,0	306.619,49 €
Transferaufwendungen	132.490.842,70 €	0,5	662.454,21 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.604.754,75 €	1,0	506.047,55 €
Bewertungsanpassung AV/SoPo	1.261.342.481,77 €	1,0	12.613.424,82 €
Bewertungsanpassung RSt	251.090.936,82 €	0,5	1.255.454,68 €
Schuldenkonsolidierung	331.654.187,37 €	0,5	1.658.270,94 €
Aufwands-u. Ertragskons.	545.722.483,68 €	0,5	2.728.612,42 €

Unter Berücksichtigung der Unwesentlichkeiten verblieben für die Kommunalbilanz II folgende Sachverhalte zur Anpassung, um das HGB auf die Rechnungslegungsvorschriften der GemHVO NRW zu adaptieren.

- Rücknahme der Abzinsung von Rückstellung
- Anpassung von Nutzungsdauern für Vermögensgegenstände im Anlagevermögen
- Buchung eines Aufwands in 2011, da in 2011 aufgrund der Fortschreibung aus 2009 zu viel an Aufwandsrückstellungen zurückgenommen wurde.
- Passivierung der Zuschüsse zur Einhaltung des Bruttoprinzips

#### 7. Kommunalbilanz III Aufdeckung Stiller Reserven/Stiller Lasten:

Die Hebung Stiller Reserven/Stiller Lasten zum 01.01.2010 war wichtig für die Kapitalkonsolidierung. Bei der damaligen Kapitalkonsolidierung wurde der Beteiligungsbuchwert der Mutter (Stadt Remscheid) mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochter verrechnet. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden indes zu 100 % übernommen, unabhängig vom Anteil am Nennkapital. Um eine Berechnung der Kapitalkonsolidierung mit den beizulegenden Stichtagswerten vornehmen zu können, bedurfte es nach der Neubewertungsmethode der Aufdeckung Stiller Reserven/Stiller Lasten.

Die Grundlage für die Aufdeckung der Stillen Reserven/Stillen Lasten waren die Bewertungsgutachten vom 31.12.2006 für die damals angewandten Bewertungsverfahren (Substanzwert-, Ertragswertverfahren, Eigenkapitalspiegelbildmethode).

Da sich jedoch im Zeitraum bis zum 31.12.2009 zwischen den damals ermittelten Buchwerten und Zeitwerten nichts Wesentliches verändert hatte (Analogie der fortgeführten Buchwerte und Zeitwerte), konnten die Bewertungsgutachten als Grundlage der Aufdeckung der Stillen Reserven/Stillen Lasten dienen.

Für den Gesamtabchluss haben die Betriebe ihre Buchwerte in den jeweiligen Summen- und Saldenlisten vom 31.12.2009 der Konsolidierungsstelle übermittelt.

Es war jedoch für den 31.12.2009 keine Neubewertungsgutachten der Töchter erforderlich, da die Betriebe keine Veränderung zwischen der Differenz von Buchwerten und Zeitwerten seit dem Bewertungsgutachten vom 31.12.2006 festgestellt haben.

Dies wurde von den jeweiligen Wirtschaftsprüfern der Töchter bestätigt.

Somit war das Finanzanlagevermögen der Stadt Remscheid zur fiktiven Eröffnungsbilanz des Gesamtabchlusses am 01.01.2009 korrekt ausgewiesen und es bedurfte aufgrund der zeitlichen Diskrepanz keiner Korrektur in Form einer Hebung von Stillen Reserven oder Stillen Lasten bei der Stadt Remscheid.

Im Finanzanlagevermögen (FAV) der Stadt Remscheid wurden sowohl die Stadtwerke Remscheid GmbH als auch die GEWAG zu ihrem damaligen Zeitwert (beizulegender Stichtagswert) am 31.12.2006 übernommen, um am 01.01.2008 in der Eröffnungsbilanz der Stadt Remscheid erscheinen zu können. Der Zeitwert der Stadtwerke Remscheid GmbH ist nach dem Substanzwertverfahren ermittelt worden und der der GEWAG nach dem Ertragswertverfahren.

Aus dem Gutachten der damaligen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war ersichtlich, dass die damaligen Buchwerte der Vermögensgegenstände einen anderen Wert aufwiesen als der seinerzeit ermittelte Zeitwert bei der Stadtwerke Remscheid GmbH und der GEWAG. Es galt also, die festgestellten Differenzen zwischen Buchwerten und Zeitwerten des Bewertungsgutachtens vom 31.12.2006 als Stille Reserven bei der Stadtwerke Remscheid GmbH und der GEWAG zu heben, da sich die fortgeführten Buchwerte und Zeitwerte bis zum 31.12.2009 in der Differenz gleich entwickelt haben.

Daher brauchte auch für die Stadtwerke Remscheid GmbH und GEWAG kein neues Bewertungsgutachten erstellt zu werden, sondern es konnten als Stille Reserven die Differenzen der Buchwerte und Zeitwerte der damaligen Bewertungsgutachten vom 31.12.2006 dienen.

Der damalige Zeitwert der EWR GmbH ist im Ertragswertverfahren ermittelt worden. Es ist dabei auf künftige Ertragsaussichten abgestellt worden und nicht auf vorhandene Vermögensgegenstände.

Da aufgrund des fehlenden Substanzwertverfahrens nicht direkt auf unterschiedliche Buch- und Zeitwerte zurückgegriffen werden konnte, war der Betrieb aufgefordert Stille Reserven/ Stille Lasten zu heben. Nach Aussage des Betriebes waren keine Stillen Reserven/Stillen Lasten vorhanden.

Bei den REB war ebenfalls keine Neubewertung notwendig, da dieses Sondervermögen zwar generell nach dem Substanzwertverfahren, hierbei jedoch innerhalb des Substanzwertverfahrens vereinfacht nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode gemäß § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet wurde und in der Eröffnungsbilanz am 01.01.2008 ins FAV überführt wurde.

Zu der Zeit der Erstbewertung der REB wurde nicht davon ausgegangen, dass es eine Diskrepanz zwischen dem Eigenkapital und den Zeitwerten gibt, so dass das Eigenkapital de facto die Zeitwerte widerspiegelte. Eine Stille Reserve oder Stille Last konnte damals somit nicht gehoben werden. Nach Aussage des Betriebs sind auch zwischenzeitlich keine Stillen Reserven/Stillen Lasten vorhanden.

Die Bewertung der Aktiv- und Passivposten in der Eröffnungsbilanz der Stadt Remscheid befindet sich nicht im Finanzanlagevermögen der Stadt Remscheid, sondern dezidiert im Anlagevermögen, Umlaufvermögen und den Passivkonten.

Alle Zu- und Abgänge des Anlagevermögens sind hierbei bereits in die Summen- und Saldenliste vom 31.12.2009 eingeflossen, so dass es nur noch um die Fragestellung ging, ob Konzern Stadt Remscheid Gesamtabchluss 2012 – bestätigte Entwurfsfassung

am 31.12.2009 die Zeitwerte richtig angesetzt wurden oder ob es noch Stille Reserven/Stille Lasten zu heben galt, die in der Eröffnungsbilanz vernachlässigt wurden.

Nach einer Überprüfung der damaligen Zeitwerte stellte sich zum 31.12.2009 eine unverändert aktuelle Relevanz heraus.

Aufgrund der oben aufgeführten Sachverhalte war nun im Zuge des ersten Gesamtabschlusses 2010, bezogen auf die damals festgestellte Diskrepanz zwischen Buch- und Zeitwerten, bei den Betrieben Stadtwerke Remscheid GmbH und GEWAG die „Stille Reserve“ zu charakterisieren und im Gesamtabschluss auszuweisen.

Diese, im ersten Gesamtabschluss 2010 einmalig gehobenen Stillen Reserven, werden weiterhin entsprechend der jeweiligen Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Für das Haushaltsjahr 2012 ergaben sich folgende Abschreibungswerte:

Reduzierung der AfA der Immateriellen VG:	- 1.066,67 €
Gebäude:	384.496,00 €
Fahrzeuge ÖPNV:	265.854,55 €
Sonstige Fahrzeuge:	4.387,10 €
Technische Anlagen:	<u>137.672,73 €</u>
Summe der Abschreibung der Stillen Reserven 2012	<u>791.343,71 €</u>

Die bei der GEWAG im Jahr 2010 einmalig gehobene Stille Reserve auf der Position

Unbebaute Grundstücke: 6.120.000,00 €

wird nach geltendem Recht weiterhin nicht abgeschrieben.

## 8. Kapitalkonsolidierung

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Kommune an voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen (Beteiligungsbuchwerte) im Gesamtabschluss ausgewiesen werden dürfen. Somit waren die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung war gemäß § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 und 2 HGB (Neubewertungsmethode) festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird.

Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der fortgeführten Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernbetriebe in den Gesamtabschluss.

Die Stadt Remscheid hatte in ihrer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ihr Finanzanlagevermögen (FAV) durch Einzelbetrachtung der Einzelunternehmen an dem Betrieb Stadtwerke Remscheid GmbH, mit dessen dazu gehörigen Betrieben, in einem Wertgutachten durch ein Wirtschaftsprüfungsinstitut ermitteln lassen.

Der Wert der GEWAG wurde ebenfalls durch ein Gutachten mittels Ertragswertverfahren ermittelt.

Die REB, als Sondervermögen der Stadt Remscheid, wurde nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode im Rahmen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet.

Die Unterschiedlichkeit aus den Beteiligungsbuchwerten im Finanzanlagevermögen der Stadt Remscheid und den anteiligen Eigenkapitalwerten führte zu einem Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) in der Kapitalkonsolidierung.

Dieser einmalig ermittelte GoF in Höhe von 48.619.880,86 € ist erfolgsneutral mit den Gewinnrücklagen zum 31.12.2010 verrechnet worden.

Dieser GoF ist wie folgt zu interpretieren:

Nach dem Wertgutachten der „PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ vom 07.01.2008 errechnet sich der anteilige Unternehmenswert der Stadtwerke Remscheid GmbH im Finanzanlagevermögen der Stadt Remscheid wie folgt:

Gesamtwert der Stadtwerke Remscheid im FAV der Stadt Remscheid: 185.789.300,00 €

davon anteiliger Ertragswert EWR GmbH im FAV der Stadt Remscheid: 95.215.000,00 €

Der tatsächliche Wert des Eigenkapitals in der Bilanz der EWR GmbH beläuft sich am 01.01.2010 jedoch nur auf 83.815.788,57 €.

Da die Stadt Remscheid mit 75 % am Eigenkapital der Stadtwerke Remscheid GmbH beteiligt ist und diese wiederum zu 80 % an der EWR GmbH, beläuft sich der anteilige Wert des Eigenkapitals der Stadt Remscheid nach der multiplikativen Methode auf 60 %. In der Summe bedeutet dies 50.289.473,14 €.

Die EWR GmbH ist nach dem Ertragswertverfahren bewertet worden, d.h. der Focus der Bewertung wurde auf die zukünftig prognostizierte Ertragskraft der Unternehmung gelegt. Eine Bewertung der Vermögensgegenstände und Schuldposten wurde nicht vorgenommen.

Somit konnte keine stille Reserve bei der EWR GmbH aufgedeckt werden, da die Bewertung nicht nach dem Substanzwertverfahren durchgeführt wurde.

Es entstand an dieser Stelle ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe der Differenz zwischen dem anteiligen Ertragswert der EWR GmbH im Finanzanlagevermögen der Stadt Remscheid und dem anteiligen Eigenkapital der EWR GmbH.

Anteiliger Ertragswert der EWR GmbH im FAV der Stadt Remscheid	95.215.000,00 €
- Anteiliges Eigenkapital der EWR GmbH	50.289.473,14 €
<b>Geschäfts- oder Firmenwert (GoF)</b>	<b>44.925.526,86 €</b>

Der in der Gesamtbilanz vorhandenen GoF setzte sich daher wie folgt zusammen:

Geschäfts- oder Firmenwert (GoF)	48.619.880,86 €
Nicht zu hebende stille Reserven bei der EWR GmbH bei Bewertung nach Ertragswertverfahren	44.925.526,86 €
<b>Residualgröße</b>	<b>3.694.354,00 €</b>

Daher ergab sich somit eine Residualgröße in Höhe von 3.694.354,00 €.

Es soll an dieser Stelle gezeigt werden, weshalb der ausgewiesene GoF eine Höhe von 48,6 Mio. € ausweist und wie sich dieser Betrag interpretieren lässt.

Unter der Voraussetzung, dass die EWR GmbH im Substanzwertverfahren bewertet worden wäre und dies die Hebung stiller Reserven zur Folge gehabt hätte, hätte der GoF die Höhe der Residualgröße.

Es ist daher anzunehmen, dass eine Bewertung nach dem Substanzwertverfahren eine geringere Bewertung der EWR GmbH nach sich gezogen hätte und die Stadtwerke Remscheid GmbH eine geringe Bewertung als die vorliegende in Höhe von 185,8 Mio. € ergeben hätte. Somit wäre nur ein GoF in Höhe der Residualgröße vorhanden.

Es ergaben sich für die voll zu konsolidierenden Unternehmen respektive At-Equity Unternehmung folgende Eigentumsverhältnisse:

Eigentümer	Betrieb	Startdatum	Konsolidierung	Anteil	Buchwert	Beschreibung
Stadt RS	AWG	01.01.2010	At-Equity-Konso.	0,03000	0,00	Anteil Stadt an AWG
Stadt RS	GEWAG	01.01.2010	Vollkonsolidierung	50,26000	22.684.351,64	Anteil Stadt an GEWAG
Stadt RS	REB	01.01.2010	Vollkonsolidierung	100,00000	69.460.946,96	Anteil Stadt an REB
Stadt RS	Stadtwerke RS	01.01.2010	Vollkonsolidierung	75,00000	185.789.300,00	Anteil Stadt an SR
Stadtwerke RS	AWG	01.01.2010	At-Equity-Konso.	24,97000	0,00	Anteil SR an AWG
Stadtwerke RS	EWR	01.01.2010	Vollkonsolidierung	80,00000	52.889.276,55	Anteil SR an EWR
Stadtwerke RS	GEWAG	01.01.2010	Vollkonsolidierung	33,95000	4.785.848,79	Anteil SR an GEWAG

Eine Verrechnung der Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich nach der multiplikativen Methode.

Für die übrigen Gesellschaften wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2008 nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW das Substanzwertverfahren, meist vereinfacht dargestellt durch die Eigenkapitalspiegelbildmethode, zur Bestimmung des Beteiligungsbuchwertes verwandt.

Der ermittelte „Geschäfts- oder Firmenwert (GoF)“, wie auch der ermittelte „Passivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“, kann in der Folgekonsolidierung auf unterschiedliche Weise behandelt werden:

#### „Geschäfts- oder Firmenwert (GoF)“

Nach § 50 Abs.1 GemHVO in Verbindung mit den §§ 301, 309 HGB besteht das Wahlrecht den „Geschäfts- oder Firmenwert (GoF)“

a) einer planmäßigen Abschreibung zu unterziehen.

Aus dem Steuerrecht nach § 7 Abs. 1 Satz 3 EStG kann der „Geschäfts- oder Firmenwert (GoF)“ über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben werden. Eine Abschreibung über 15 Jahre hätte den Effekt, dass der „Geschäfts- oder Firmenwert (GoF)“ unter der Position 011200 „Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) aus der Vollkonsolidierung“ auszuweisen ist und die, dann jährliche Abschreibung, ins Ergebnis zu überführen ist.

Das würde jedoch die Gewinn- und Verlustrechnung bei einem „Geschäfts- oder Firmenwert (GoF)“ in Höhe von 48.619.880,86 € und bei einer Nutzungsdauer von 15 Jahren mit 3.241.352,40 € jährlich belasten. Dies würde sich auf die Bilanzposition 1.2 Gewinnvortrag / Verlustvortrag auswirken und dauerhaft in die nächsten Jahre, bis zum Ende der Nutzungsdauer kumuliert steigend, überführt werden.

b) oder eine einmalige Verrechnung mit den Konzernrücklagen durchzuführen.

Um diese, oben aufgeführte jährliche Belastung der Gewinn- und Verlustrechnung zu vermeiden, hat die Konsolidierungsstelle das Wahlrecht der direkten Verrechnung mit der Bilanzposition 1.1.3 „Verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert“, welche Teil der Bilanzposition 1.1 „Allgemeine Rücklage“ in der Gesamtbilanz des Konzerns Stadt Remscheid im Bereich der Passiva ist, ausgewählt. Eine jährliche Belastung der Gewinn- und Verlustrechnung scheidet somit aus. Eine bessere und das Ergebnis nicht beeinflussende Darstellung in den Folgebilanzen ist somit gewährleistet.

#### „Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V. mit § 309 HGB darf eine Auflösung des „Passivischen Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung“ nur dann ergebniswirksam durchgeführt werden, wenn:

a) eine zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile oder einer erstmaligen Konsolidierung erwartete ungünstige Entwicklung der künftigen Ertragslage des Unternehmens eingetreten ist oder zu diesem Zeitpunkt erwartete Aufwendungen zu berücksichtigen sind.

b) oder am Abschlussstichtag feststeht, dass er einem realisiertem Gewinn entspricht.

Da keine der beiden oben genannten Voraussetzungen vorliegen, bleibt der passivische Unterschiedsbetrag unter der Bilanzposition 2 in der Gesamtbilanz des Konzerns Stadt Remscheid im Bereich der Passiva als „Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ bestehen.

## 9. Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Stadt Remscheid Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen (Fiktion der wirtschaftlichen Einheit). Die Gesamtbilanz würde durch Sachverhalte aufgebläht, die im Verhältnis zwischen Gesamtkonzern und Dritten nicht existieren. Die Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns Stadt Remscheid falsch dargestellt.

Es sind somit alle Bilanzposten herauszurechnen, durch die Schuldverhältnisse zwischen den einbezogenen voll zu konsolidierenden Organisationen abgebildet werden. Darüber hinaus sind zusätzlich die Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen (§ 47 GemHVO NRW) auf eliminierungspflichtige Sachverhalte zu untersuchen.

Soweit die in den Einzelabschlüssen vermerkten Haftungsverhältnisse auf konzerninternen Schuldbeziehungen beruhen, entfällt eine Vermerkplicht im Gesamtabchluss, da dem Grunde nach unsichere Verpflichtungen gegenüber sich selbst nicht vermerkpflichtig sind.

Hat eine in den Gesamtabchluss einbezogene voll zu konsolidierende Organisation einem anderen einbezogenen voll zu konsolidierendem Unternehmen z. B. eine Bürgschaft gewährt, so ist die aus der Bürgschaft resultierende Verpflichtung im Gesamtabchluss nicht vermerkpflichtig.

Dies gilt auch für den Fall, dass ein in den Gesamtabchluss einbezogenes voll zu konsolidierendes Unternehmen einem konzernaußenstehenden Dritten eine Bürgschaft für eine, von einem ebenfalls einbezogenen voll zu konsolidierenden Unternehmen, zu erbringende Leistung gewährt.

In diesem Fall muss ein Vermerk unterbleiben, da die entsprechende Hauptschuld (des zur Leistung verpflichteten Unternehmens) gegenüber dem Nichtkonzernunternehmen schon in der Einzelbilanz des verpflichteten Konzernunternehmens und damit ebenfalls in der Gesamtbilanz auszuweisen ist. Mit einem zusätzlichen Vermerk der Bürgschaftsverpflichtung als Haftungsverhältnis unter der Gesamtbilanz bzw. im Gesamtanhang würde die Verpflichtung aus dem Schuldverhältnis hier doppelt berücksichtigt.

Sofern sich innerkonzernliche Ansprüche und Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüberstehen, können diese ohne Konsolidierungsdifferenzen eliminiert werden.

Stehen sich diese aber in unterschiedlicher Höhe gegenüber, entstehen bei der Schuldenkonsolidierung sog. Aufrechnungsdifferenzen. Diese können aktiv (Ansprüche > Verpflichtung) oder passiv (Ansprüche < Verpflichtung) sein.

Aufrechnungsdifferenzen haben verschiedene Ursachen und sind, abhängig von ihren Entstehungsgründen, unterschiedlich zu behandeln. Es wird unterschieden zwischen:

- unechten Aufrechnungsdifferenzen
- stichtagsbedingten Aufrechnungsdifferenzen und
- echten Aufrechnungsdifferenzen

### Unechte Aufrechnungsdifferenzen:

Aufrechnungsdifferenzen werden als „unecht“ bezeichnet, wenn sie auf buchungstechnische Unzulänglichkeiten (z. B. Fehlbuchungen, zeitverschobene Buchungen) zurückzuführen sind. Diese sind durch Abstimmung der Konzernunternehmen bei der Aufstellung der Einzelabschlüsse zu vermeiden und stellen kein spezifisches Problem der Schuldenkonsolidierung dar. Sofern Korrekturen erforderlich sind, sollen diese nach Art des Geschäftsvorfalles entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral bereits bei Erstellung der Kommunalbilanz II nachgebucht werden.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen umfassen ferner zeitliche Buchungsunterschiede, die sich aus der Beachtung des Realisationsprinzips ergeben.

Liegt zwischen dem Entstehungszeitpunkt der Forderung und dem Entstehungszeitpunkt der Verbindlichkeit ein Bilanzstichtag, sind diese Aufrechnungsdifferenzen erfolgswirksam zu eliminieren.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen aus Periodenverschiebungen wurden durch die Konsolidierungsstelle berücksichtigt.

### Stichtagsbedingte Aufrechnungsdifferenzen:

Stichtagsbedingte Aufrechnungsdifferenzen entstehen, wenn sich konzerninterne Ansprüche und Verpflichtungen wegen abweichender Bilanzstichtage der einbezogenen Unternehmen in unterschiedlicher Höhe gegenüberstehen.

Die Problematik resultiert aus der Regelung des § 299 Abs. 2 HGB, wonach Unternehmen ohne Zwischenabschluss in den Gesamtabschluss einbezogen werden können, wenn der Abschlussstichtag des Unternehmens nicht mehr als drei Monate vor dem Gesamtabschluss liegt.

Sie spiegeln zeitliche Buchungsunterschiede wider, und sollen ebenso wie unechte Differenzen durch eine nachträgliche Korrekturbuchung in der Kommunalbilanz II eliminiert werden.

Stichtagsbedingte Aufrechnungsdifferenzen lagen bei der Erstellung des „Remscheider Gesamtabschlusses“ nicht vor.

### Echte Aufrechnungsdifferenzen:

Aufrechnungsdifferenzen werden als „echt“ bezeichnet, wenn sich konzerninterne Ansprüche und Verpflichtungen aufgrund von Ansatz- und Bewertungsvorschriften in unterschiedlicher Höhe gegenüberstehen und diese sich selbst bei Anwendung konzerneinheitlicher Bewertungsmethoden nach § 308 HGB nicht vermeiden lassen. Mögliche Gründe sind:

- Rückstellungen, denen keine Forderung gegenübersteht,
- Niederstwertvorschriften für Forderungen bzw. Höchstwertprinzip für Verbindlichkeiten,
- Kreditgewährung mit Abschlag (Auszahlungs-Disagio) sofern ein entsprechender Rechnungsabgrenzungsposten nicht gebildet wird.

Echte Aufrechnungsdifferenzen sind durch die Schuldenkonsolidierung zu eliminieren, da nach dem Einheitsgrundsatz die Geschäftsvorfälle, aus denen die Differenzen resultieren, gar nicht stattfinden. Zum Zweck der periodengerechten Ermittlung des Gesamterfolges ist zu beachten, in welchem Geschäftsjahr die Differenzen entstanden sind.

Sind diese vollständig im aktuellen Geschäftsjahr entstanden und wurden sie im Einzelabschluss der einbezogenen Organisation erfolgswirksam berücksichtigt, so sind die Differenzen bei der Konsolidierung erfolgswirksam zu neutralisieren.

In Höhe einer aktivischen Differenz, die im Einzelabschluss Ertrag war, wird im Rahmen der Konsolidierung ein zusätzlicher Aufwand gebucht bzw. in Höhe einer passivischen Differenz, die im Einzelabschluss Aufwand war, wird ein zusätzlicher Ertrag gebucht. Sind echte Aufrechnungsdifferenzen hingegen erfolgsneutral entstanden, ist eine erfolgsneutrale Eliminierung erforderlich.

Aufrechnungsdifferenzen in Folgejahren, die nicht in der Abrechnungsperiode sondern bereits in Vorperioden entstanden sind, sind erfolgsunwirksam zu eliminieren, da sie schon in den Vorperioden erfolgswirksam verrechnet wurden. Diese Aufrechnungsdifferenzen sind entweder erfolgsneutral über den Ergebnisvortrag bzw. mit den Gewinnrücklagen zu verrechnen oder es ist dafür ein passivischer Korrekturposten zum Eigenkapital zu bilden, der ein positives oder negatives Vorzeichen haben kann.

Die Aufrechnungsdifferenzen werden in der Konzernbuchführung gesondert erfasst und fortgeführt.

Auf eine Schuldenkonsolidierung darf gem. § 303 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Remscheid nur von untergeordneter Bedeutung sind. Es ist eine Gesamtbetrachtung aller zu konsolidierender Sachverhalte erforderlich.

Die Wesentlichkeit für die Schuldenkonsolidierung wurde zu Beginn bei der Erstellung des ersten Gesamtabschlusses 2010 durch die Definition von Toleranzgrenzen durch die Konsolidierungsstelle mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft anhand eines, aufgrund der Summen- und Saldenlisten vorab ermittelten „Roh-Gesamt-Eigenkapitals“ in der damaligen Höhe von 406.817.796,64 €, welches mit einer prozentualen Toleranz von 0,5 % als Toleranzgrenze in der Gesamtschau ermittelt wurde, erarbeitet. Diese Summe belief sich auf 2.034.089,00 €.

Aus den fünf voll zu konsolidierenden Betrieben ergaben sich in einem Einzelabgleich zehn „Paarungen“ mit insgesamt zwanzig Austauschbeziehungen. Somit ergab sich pro Austauschbeziehung eine Toleranzbetrag in Höhe von 101.705 €.

Die von der Konsolidierungsstelle unter Mitarbeit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft daraus definierte Toleranzgrenze wurde daher mit 100.000 € pro Austauschbeziehung festgelegt.

Daraus abgeleitet, konnten Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung sowie auch aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung in Höhe von 100.000 € erklärunglos ausgebucht werden.

Eine Reduzierung der Toleranzgrenze für alle weiteren Gesamtabschlüsse würde, auch bei einer Reduzierung des Gesamteigenkapitals, kein verändertes, den tatsächlichen Verhältnissen der Gemeinde entsprechendes Bild vermitteln.

Somit wurde die Toleranzgrenze in Bezug auf die Schuldenkonsolidierung dauerhaft in Höhe von 100.000 € festgelegt, solange sich keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Diese Normierung der Toleranzgrenze auf 100.000 € entspricht ebenfalls dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit. Es soll dadurch vermieden werden Kleinbeträge ohne Aussagekraft begründen zu müssen.

Weiterhin ist dies eine Frage der Stetigkeit der anzuwendenden Bilanzierungsverfahren und deren Interpretation und Bewertung bezogen auf den ersten Gesamtabchluss 2010 und entspricht somit dem Postulat der Kontinuität.

Die über diese Toleranzgrenze hinausgehenden Leistungsbeziehungswerte wurden von der Konsolidierungsstelle in Abstimmung mit dem jeweiligen Betrieb und nach erfolgter Abstimmung der Betriebe untereinander ermittelt, analysiert und ausgebucht.

## 10. Aufwand- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW in Verbindung mit § 305 Abs. 1 HGB durch die Verrechnung der Erträge zwischen Konzernbetrieben und mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Das Ziel bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung ist eine Gesamtergebnisrechnung, die lediglich die Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit Konzernfremden ausweist, d.h. in diesem Konsolidierungsschritt werden die konzerninternen Leistungsbeziehungen eliminiert, so dass die Gesamtergebnisrechnung nur die Aufwendungen und Erträge ausweist, die auf Leistungsbeziehungen mit außerhalb des gemeindlichen Gesamtabschlusses stehenden Dritten beruhen.

Auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung kann jedoch in Anlehnung an § 305 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge insgesamt für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen der wirtschaftlichen Lage des Konzerns Stadt Remscheid entsprechenden Bildes von untergeordneter Bedeutung sind.

Bei Verflechtungen mit der Mutter gilt: Der Ertrag (netto) der Tochter zuzüglich der Umsatzsteuer, welche bei der Tochter auf ein Umsatzsteuerkonto gebucht wird, ist der Aufwand (brutto) der Mutter. Der Ertrag der Mutter (netto) ist der Aufwand der Tochter (netto), da keine Umsatzsteuer bei den hoheitlichen Aufgaben der Mutter ausgewiesen wird.

Auf eine Umgliederung der Umsatzsteuerverdifferenzen in die Position „Nichtabzugsfähige Vorsteuer“ kann gemäß der Empfehlung des Modellprojektes verzichtet werden (siehe Praxisleitfaden NRW in der aktuellen Fassung).

Es sind nur Summen je Kontenart bzw. Leistungsart zu ziehen; es sind keine Einzelbuchungen zu berücksichtigen.

### Unter Berücksichtigung der vorstehenden Vorgaben wurde folgendermaßen vorgegangen:

Jeder Betrieb lieferte eine Buchungsliste pro betriebliches Sachkonto über diejenigen Buchungen, welche die anderen verbundenen Betriebe betreffen. Hierbei galt in Übereinstimmung mit dem RPA die Nutzung der Erleichterungsregelung zur vereinfachten Aufwands- und Ertragskonsolidierung (Praxisleitfaden NRW Kapitel J. I. 12).

Es gilt der Ansatz, dass der Ertrag des einen Betriebs gleichzeitig den Aufwand des anderen Betriebs widerspiegelt. Somit ist eine klare kausale Kette in der Ermittlung respektive Durchführung der Ertragskonsolidierung definiert.

Es gilt daher: Wenn der Ertrag von Betrieb „A“ ermittelt wurde, ist dieser Ertrag automatisch der Aufwand von Betrieb „B“, ohne dass bei Betrieb „B“ der Aufwand ermittelt werden muss.

Unter Berücksichtigung der Vereinfachungsregel des „Praxisleitfadens NRW“ war die Inanspruchnahme einer Toleranzgrenze in Höhe von 100.000,00 € pro Paarbildung in der Aufwands- und Ertragskonsolidierung analog zur Toleranzgrenze der Schuldenkonsolidierung obsolet.

Eingebucht wurden somit sämtliche Erträge, welche einen automatischen Aufwand des anderen Betriebes erzeugten.

## 11. Angaben zu den Posten der Gesamtbilanz

### 11.1 Aktiva

#### Anlagevermögen

<u>Anlagevermögen (in €)</u>	<u>SB 31.12.2012</u>	<u>SB 31.12.2011</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.724.835,67	2.635.329,71
Sachanlagen	1.281.559.833,72	1.307.391.232,14
Finanzanlagen	128.014.420,07	123.508.509,24
<u>Gesamt</u>	<u>1.412.299.089,46</u>	<u>1.433.535.071,09</u>

Die Aufgliederung der erfassten Anlagegegenstände ergibt sich aus der Gesamtbilanz.

#### Umlaufvermögen

<u>Umlaufvermögen (in €)</u>	<u>SB 31.12.2012</u>	<u>SB 31.12.2011</u>
Vorräte	12.130.741,41	11.631.202,13
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	68.518.044,47	74.922.819,85
Liquide Mittel	27.514.317,85	26.793.288,87
<u>Gesamt</u>	<u>108.163.103,73</u>	<u>113.347.310,85</u>

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Die Forderungen beinhalten öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (z.B. Erstattungsansprüche aus Sozialhilfe und Jugendhilfe u.a.) und Privatrechtliche Forderungen, sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten, der mit den aufgelaufenen Abschlagszahlungen saldiert wurde.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen enthalten:

- Forderungen an das Finanzamt
- Forderungen an Versicherungen
- Forderungen gegen Stiftungen
- Forderungen für Erschließungsleistungen
- Forderungen aus Mängelbeseitigung
- Vorschüsse und Abschläge
- Überzahlte Betriebskosten
- Zinsforderungen
- Debitorische Kreditoren
- Vorleistungen auf nicht aktivierbare Gegenleistungen (Weiterverrechnungen)
- geleistete Anzahlungen auf Einspeiser
- Darlehensforderung

## Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzung (in €)	<u>SB 31.12.2012</u>	<u>SB 31.12.2011</u>
RAP	12.178.481,87	9.871.648,07

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich weiterhin zu ungefähr gleichen Teilen aus folgenden Sachverhalten zusammen:

- Ausgaben, die zeitlich vor den entsprechenden Aufwendungen liegen, im Wesentlichen Transferzahlungen (Sozial- und Jugendhilfe sowie Fraktionszahlungen) und Beamtenbesoldung.
- geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistung verbunden sind, im Wesentlichen die Errichtung öffentlicher Parkplätze, Betreuungsplätze Kita´s, etc.

<b>Aktiva (in €)</b>	<b><u>SB 31.12.2012</u></b>	<b><u>SB 31.12.2011</u></b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.532.640.675,06</b>	<b>1.556.754.030,01</b>

## 11.2 Passiva

### Eigenkapital

Die Eigenkapitalveränderungen ergeben sich aus folgender Übersicht:

in €	Allgemeine Rücklage	Ausgleichsrücklage	Gesamt Eigenkapital
Stand 31.12.2011	88.568.179,42	0,00	63.572.282,41
Stand 31.12.2012	39.136.817,26	0,00	34.121.842,51

Das im Konzern Stadt Remscheid am 31.12.2011 bestehende Eigenkapital in Höhe von 63.572 T€ verringert sich im Laufe des Jahres um 29.450 T€ auf 34.122 T€ u.a. aufgrund eines Jahresfehlbetrages in Höhe von 28.237 T€ und eines Verlustvortrages in Höhe von 2.237 T€.

### Sonderposten

Der Wert der Sonderposten zum 31.12.2012 beträgt insgesamt 204.707 T€ (31.12.2011: 202.748 T€).

Es werden Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten ausgewiesen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen geleistet wurden und nicht frei verwendet werden dürfen.

Die Auflösung der Sonderposten wird entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen. Die Sonderposten, die aus Beiträgen finanziert wurden (im wesentlichen Kanalbaubeiträge und Beiträge nach dem Baugesetzbuch bzw. Kommunalabgabengesetz) werden auf der Grundlage von pauschalisierten Zuschlagungssätzen für Neuanschaffungen gebildet.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 78 T€ wird gebildet, um die Verpflichtungen aus Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte, die gem. § 6 KAG an den

Gebührenzahler zurückzuführen sind, in der Bilanz offen auszuweisen. Die Überschüsse sind innerhalb von drei Jahren nach ihrer Entstehung an die Gebührenpflichtigen zurückzuführen.

Die Sonstigen Sonderposten umfassen im Wesentlichen erhaltene Gelder für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Stellplatzablösebeträge, DSD-Überschüsse, Baukostenzuschüsse und Sonderposten für rechtlich unselbstständige Stiftungen.

### Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von 210.496 T€ (31.12.2011: 202.592 T€) beinhalten Verpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften und sonstige, direkte Pensionsverpflichtungen gegenüber tariflich Beschäftigten, die nicht durch entsprechende Umlagen der Zusatzversorgungskasse abgedeckt werden.

Die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 6.706 T€ wurden im Wesentlichen gebildet für:

- Hochbaumaßnahmen
- Netzinstandhaltung
- Verkehrsflächen
- Anlagen
- Kleininstandhaltungen/Modernisierungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 421 T€ betreffen im Wesentlichen die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag. Auf die Ermittlung der passiven latenten Steuern im Gesamtabschluss wurde verzichtet, da es sich hierbei um ein im kommunalen Umfeld wesensfremdes Element von nur nachrangiger Bedeutung handelt und der hierzu entstehende Aufwand zur Berechnung und Fortführung in keinem wirtschaftlichen Verhältnis steht. (Praxisleitfaden NRW zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses, 4. Auflage, August 2009, S. 170ff.)

Die Sonstigen Rückstellungen in Höhe von 32.183 T€ betreffen im Wesentlichen:

- Drohende Verluste
- Altersteilzeit
- Urlaubs-/Überstundenansprüche
- VGM-Abrechnung
- Versorgungslasten
- Leistungszulagen
- ausstehende Gutschriften
- ausstehende Eingangsrechnungen
- Prozesskosten
- Verluste aus lfd. Gewerbesteuerverfahren
- Regulierungskonto Strom
- Ungewisse Verbindlichkeiten
- Regressansprüche
- Steuernachzahlungen
- Bürgschaftsrisiken

- Jahresabschlusskosten (interne und externe)
- Abrechnungskosten
- Jubiläumszuwendungen

### Verbindlichkeiten

Die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten werden in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst dargestellt.

Gesamtverbindlichkeitspiegel (ergänzendes Muster § 47 GemHVO NRW) in T€:

<b>Verbindlichkeitsart</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1- 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>	<b>31.12.2011</b>
Kredite f. Invest. öff. Bereich	0	0	0	0	0
Kredite f. Invest. Kreditinst.	370.263	12.736	61.278	296.248	389.258
K. zur Liquid.sicherung	581.002	370.003	211.000	0	555.000
Verb. aus kreditgl. Vorg.	909	215	605	89	1.144
Verbindlichkeiten aus L.u.L	18.945	18.765	179	0	13.829
Verbindl. aus Transferleist.	2.673	2.673	0	0	3.145
Sonstige Verbindlichkeiten	36.213	35.577	0	635	42.908
Erhaltene Anzahlungen	16.531	16.530	0	0	17.054
<b>Summe aller Verbindl.</b>	<b>1.026.536</b>	<b>456.501</b>	<b>273.063</b>	<b>296.973</b>	<b>1.022.338</b>

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Der Posten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betrifft ausschließlich Kredite, die aufgrund von Investitionsmaßnahmen aufgenommen wurden.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betreffen kurzfristige Kontokorrente zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit.

Die Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus PPP-Modellen, Genussscheinkapital und Leibrentenverträge.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstammen dem laufenden Geschäftsverkehr.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt
- Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern

- Verbindlichkeiten aus Zinsderivatgeschäften
- erhaltene Sicherheitsleistungen
- Überzahlungen von Kunden
- Kautionen
- Fundgelder
- Irrläuferbeträge
- Verbindlichkeiten aus dem Cash-Management

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung (in €)	SB 31.12.2012	SB 31.12.2011
RAP	10.516.856,92	8.587.047,94

Der passive RAP beinhaltet als wesentliche Positionen Gebühren für Grabnutzungen, Stellplatzablösebeträge, erhaltene Investitionszuschüsse, Landeszuschüsse, Ablösung Erbbaurecht, Netzentgeltvorauszahlungen und Erschließungskosten.

<b>Passiva (in €)</b>	<b>SB 31.12.2012</b>	<b>SB 31.12.2011</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.532.640.675,06</b>	<b>1.556.754.030,01</b>

## 12. Angaben zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung

### 12.1 Ordentliche Gesamterträge

<u>Ordentliche Gesamterträge (in T€)</u>	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
Steuern	151.350	128.177
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.653	88.862
Sonstige Transfererträge	4.004	4.414
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53.988	53.379
Privatrechtliche Leistungsentgelte	184.218	176.911
Sonst. ordentl. Erträge, Erstatt. und Umlagen	38.259	32.562
Aktivierete Eigenleist. und Bestandsveränder.	2.832	838
<u>Gesamt</u>	<u>523.303</u>	<u>485.142</u>

Die **Steuern** setzen sich maßgeblich aus der Grundsteuer (19.606 T€), der Gewerbesteuer (71.140 T€) und den Anteilen aus der Einkommens- und Umsatzsteuer (50.241 T€) zusammen.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** betreffen im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen und die allgemeinen Umlagen vom Land in Höhe von 80.804 T€ und die Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Zuwendungen in Höhe von 7.764 T€.

Die **sonstigen Transfererträge** setzen sich zusammen aus Ersatz von Leistungen der Sozialhilfe und Ersatz von Leistungen der Jugendhilfe in Höhe von 4.006 T€.

Der Posten **öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** in Höhe von 51.184 T€ setzt sich aus Gebühren und Beiträgen zusammen. Hinzukommen Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Gebühren und Beiträge in Höhe von 2.804 T€.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** betreffen im Wesentlichen die Erlöse aus:

- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
- Versorgungsbereich und Verkehrsbereich
- Immobilienbewirtschaftung/-verkauf
- Abfallverwertung und Abfallabfuhr
- Betreuungstätigkeit

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen:

- Gewerbesteuernachforderungen
- Konzessionsabgaben
- Erstattung von Kapitalertragsteuern
- Erträge aus der Veräußerung von Anlagegegenständen
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen

## 12.2. Ordentliche Gesamtaufwendungen

<u>Ordentliche Gesamtaufwendungen (in T€)</u>	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
Personalaufwendungen	120.539	120.231
Versorgungsaufwendungen	19.808	12.474
Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	155.564	149.534
Bilanzielle Abschreibungen	55.495	57.709
Transferaufwendungen	132.491	125.607
Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.919	37.662
<u>Gesamt</u>	<u>526.814</u>	<u>503.216</u>

In den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind Zuführungen in die Pensionsrückstellungen in Höhe von 7.904 T€ enthalten.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 155.564 T€ beinhalten im Wesentlichen:

- Bewirtschaftung bebauter Grundstücke
- Unterhaltung des Infrastrukturvermögens/bebauter Grundstücke
- Fertigung/Vertrieb/Waren
- Energie/Wasser/Abwasser
- Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Zuführung Rückstellung Gebührenüberschüsse

Die den **bilanziellen Abschreibungen** zu Grunde liegenden Nutzungsdauern weichen in Einzelfällen von der NKF Rahmentabelle und örtlichen Nutzungsdauern der Stadt Remscheid ab. Aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes wurde teilweise eine Anpassung der Nutzungsdauern der Verwaltungsgebäude erforderlich (§ 308 Abs. 2 S. 3 HGB). Die Anpassungsbuchungen wurden, soweit sie die Buchwert-Entwicklung auf den Stichtag der NKF Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 betroffen haben, erfolgsneutral vorgenommen. Die Weiterentwicklung der angepassten Buchwerte auf den Abschlussstichtag per 31.12.2012 erfolgte sodann erfolgswirksam.

Der Posten **Transferaufwendungen** in Höhe von 132.491 T€ beinhaltet im Wesentlichen Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialhilfe, Jugendhilfe, Finanzierungsbeitrag und Gewerbesteuerumlage.

In den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von 42.919 T€ sind im Wesentlichen enthalten:

- Mieten/Pachten/Erbbauzinsen
- IT-Dienstleistungen
- Steuern vom Einkommen und Ertrag
- Aufwendungen für bezogene Leistungen in Verwaltung und Vertrieb
- Betriebliche Steueraufwendungen
- Geschäftsaufwendungen
- Prüfung und Beratung
- Versicherungen

- Zuführung Rückstellung für drohende Verluste
- Aufwendungen aus Verlustübernahme
- Wertberichtigungen

### 12.3 Ordentliches Gesamtergebnis

Es ergibt sich somit ein Ordentliches Gesamtergebnis in Höhe von -3.512 T€.

### 12.4 Finanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis beläuft sich auf -22.586 T€. Es setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 9.301 T€ und Aufwendungen in Höhe von 31.887 T€. Das Ergebnis wird im Wesentlichen durch die hohen Zinsaufwendungen in Höhe von 26.368 T€ beeinflusst.

### 12.5 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Bei der Addition des Finanzergebnisses und des Ordentlichen Gesamtergebnisses ergibt sich ein Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von -26.097 T€.

Hinzu kommt das außerordentliche Gesamtergebnis in Höhe von -31 T€, das „anderen Gesellschaftern“ zuzurechnende Ergebnis in Höhe von -1.573 T€ und die Entnahmen/Zuführungen Gewinnrücklage in Höhe von -536 T€ enthält.

**Somit ergibt sich für das Jahr 2012 ein Gesamtbilanzverlust für den Konzern Stadt Remscheid in Höhe von 28.237.847,15 €.**

### 13. Erweiterung des Gesamtanhangs (Kapitalflussrechnung)

Die **Kapitalflussrechnung** (nach dem DRS 2) stellt sich wie folgt dar (in €):

01	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-26.097.451,97
02	Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	54.941.944,48
02a	Erträge auf der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten	-11.377.292,38
03	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-2.749.294,67
04	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	552.649,00
05	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-1.179.269,53
06	Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.045.753,30
07	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-644.638,73
08	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	-31.305,00
<b>09</b>	<b>Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (operative cash flow)</b>	<b>16.461.094,50</b>
10	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	1.179.269,53
11	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-28.218.237,08
12	Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
13	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-901.368,54
14	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00
15	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.586.357,23

16	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
17	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
18	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
19	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
19a	Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	13.335.581,00
<b>20</b>	<b>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (investive cash flow)</b>	<b>-19.191.112,32</b>
21	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	104.350.625,61
22	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-107.672.308,54
23	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	39.827.351,12
24	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Rückführung von (Finanz-)Krediten	-33.054.621,39
<b>25</b>	<b>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (finance cash flow)</b>	<b>3.451.046,80</b>
26	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9., 20. und 25.)	721.028,98
27	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00
27a	verbleibende Cashflow-Differenzen	0,00
28	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode 2012	26.793.288,87
<b>29</b>	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode 2012</b>	<b>27.514.317,85</b>

Der Finanzmittelfond setzt sich aus den Kassenbeständen, den Guthaben bei Kreditinstituten, den Kontokorrentkrediten und den kurzfristigen Wertpapieren des Umlaufvermögens zusammen.

## **VI. Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2012**

### **1. Vorbemerkungen**

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung NRW (§§ 116, 117 GO NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (§§ 49 bis 52 GemHVO NRW) sowie des Handelsgesetzbuches (§§ 300 bis 309, §§ 311 und 312 HGB) haben die Kommunen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen spätestens zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Die Beteiligungsverhältnisse der Stadt Remscheid sind so gestaltet, dass die entsprechenden Normen einschlägig sind und demzufolge ein Gesamtabschluss vorzulegen ist.

Der nachfolgende Bericht zur Lage im Konzern Stadt Remscheid bezieht daher, neben der Stadt Remscheid selbst, die nachfolgenden vollkonsolidierungspflichtigen Betriebe mit ein, da sie nach Aufrechnung gegenseitiger Leistungsbeziehungen maßgebenden Einfluss auf die Gesamtlage im Konzern Stadt Remscheid haben:

- Stadtwerke Remscheid GmbH
- Energie und Wasser Remscheid GmbH (EWR GmbH)
- GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid
- REB Remscheider Entsorgungsbetriebe

Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Remscheid zu erläutern.

Ferner ist ein Überblick über den Geschäftsverlauf zu geben, der die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen unter Einbeziehung einer Analyse der Haushaltswirtschaft darstellt.

Letztlich ist auch noch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen.

## 2. Geschäftsverlauf

Die allgemeine konjunkturelle Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland wurde im Geschäftsjahr 2012 durch das schwierige internationale Umfeld und insbesondere durch die Finanzkrise im Euro-Wirtschaftsraum belastet. Dennoch erwies sich die wirtschaftliche Entwicklung im Jahresverlauf als recht widerstandsfähig und wurde trotz der bestehenden Unsicherheiten nicht entscheidend eingetrübt.

Zwar verlangsamte sich das Exportwachstum, bislang blieben aber sowohl die Binnenkonjunktur als auch die Exportwirtschaft recht stabil. Angesichts der schwächeren Konjunktur zeigte sich der Arbeitsmarkt nach wie vor sehr robust. Die privaten Konsumausgaben zeigten eher eine zurückhaltende Entwicklung. Die Verbraucherpreise in Deutschland stiegen im Jahresdurchschnitt 2012 gegenüber dem Jahr 2011 um 2,0 %.

Diese Rahmenbedingungen vorausgeschickt hängt der Gesamtjahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 28,2 Mio. € des Konzerns Stadt Remscheid im Wesentlichen mit den Ergebnissen aus folgenden Bereichen zusammen:

1. Gemeindesteuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen des städtischen Kernhaushaltes
2. Energieerzeugung und Verkehr
3. Wohnungswirtschaft
4. Ver- und Entsorgung

zu 1. Gemeindesteuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen des städtischen Kernhaushaltes

Das vorliegende Ergebnis der Jahresrechnung 2012 des städtischen Kernhaushaltes weist ein Defizit von 35,8 Mio. € aus. Gegenüber der Haushaltsplanung 2012, die eine Unterdeckung von 44,8 Mio. € ausweist, ergibt sich somit eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 9,0 Mio. €.

Das Gesamtergebnis der Steuererträge u. ä. Abgaben entwickelte sich im Jahr 2012 positiv und verzeichnet ein Mehraufkommen von insgesamt 8,3 Mio. €. Die negativen Gesamtauswirkungen der Banken- und Wirtschaftskrise 2009/2010 sind überwunden.

Dies verdeutlicht das Rechnungsergebnis Gewerbesteuer mit einer Ertragssteigerung von 7,1 Mio. € gegenüber der Einplanung. Bedingt durch den gestärkten Arbeitsmarkt konnten darüber hinaus Mehrerträge bei dem Anteil Einkommensteuer in Höhe von 0,8 Mio. € generiert werden.

Die Ausgleichsleistungen Wohngeld verzeichnen ein Plus von 0,5 Mio. €. Die Entwicklung der übrigen Verbrauchs- und Aufwandssteuern und der sonstigen Abgaben blieb weitestgehend konstant.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des städtischen Kernhaushaltes belaufen sich in 2012 auf 88,6 Mio. €. Im Jahr 2012 wurden der Stadt Remscheid Stärkungspaktmittel in Höhe von 9,7 Mio. € bewilligt, die das positive Gesamtergebnis maßgeblich prägen.

Die Stadt Remscheid erhielt 2012 planmäßig Schlüsselzuweisungen in Höhe von 44,4 Mio. €, 1,3 Mio. € mehr gegenüber 2011. Die Ursache dieser Steigerung lag begründet im Berechnungssystem des Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Mit dem GFG 2012 wurde eine Schulpauschale in Höhe von 4,2 Mio. € bewilligt, die insgesamt für investive Zwecke verwandt wurde. Die Investitionsschwerpunkte lagen im Ausbau der Sekundarstufe I bzw. im U3 - Kita - Ausbau. Die Mittel der Sportpauschale in Höhe von 0,3

Mio € wurden 2012 investiv eingeplant. Größtenteils wurden sie allerdings nicht verwandt, sondern für die Finanzierung von Sportanlagenneubauten- bzw. -erneuerungen nach 2013ff vorgeplant.

## zu 2. Energieerzeugung und Verkehr

Die Entwicklung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft und der ihr angegliederten Tochter- und Beteiligungsgesellschaften ist im Geschäftsjahr 2012 wieder als ausgesprochen solide zu bezeichnen. Die Umsatzerlöse der Stadtwerke Remscheid überschritten das Niveau des Vorjahres um 0,3 Mio. € und erreichten eine Gesamtgröße von ca. 13,4 Mio. €. Einziges operatives Geschäftsfeld ist nach wie vor der Betrieb des ÖPNV.

Trotz tendenziell sinkender Fahrgastzahlen wuchsen die Nettofahrgeldeinnahmen aus der Personenbeförderung in Folge der VRR-Tarifpreiserhöhung zum 01. Januar 2012 leicht um 1,2 %. Unter Berücksichtigung von erhaltenen bzw. zu leistenden Ausgleichszahlungen stiegen die Gesamteinnahmen auf ca. 13,3 Mio. €.

Das Fahrgastaufkommen lag mit insgesamt 18,1 Mio. Fahrgästen rechnerisch um 1,9 % unter dem Stand des Vorjahres. Generell bleibt bei der Entwicklung des Fahrgastaufkommens zu beachten, dass es sich bei den, mit Hilfe von verbundeinheitlichen Fahrtenhäufigkeiten ermittelten Zahlen, um eine statistische Größe handelt, die nicht das tatsächliche Fahrgastaufkommen in unserem Verkehrsgebiet wiedergeben kann, sondern nur Richtungen aufzeigt.

Bereinigt um die Geschäftsbeziehungen im Unternehmensverbund erzielte der Konzern Stadtwerke Remscheid Gesamterlöse in Höhe von 159,2 Mio. €, die damit um 8,2 Mio. € oder 5,4 % höher als im Jahr zuvor ausfielen. Dieser Vergleich wird insbesondere durch den Anstieg der Strom- und Gaserlöse der EWR als Folge von Preis- und Mengeneffekten beeinflusst.

Der Jahresüberschuss der SR in Höhe von etwa 7,3 Mio. € übertrifft das Vorjahresergebnis um 2,8 Mio. €. Alle Betriebszweige und Sparten waren auf unterschiedlicher Weise am Erfolg beteiligt. Die stabile Ertragslage der EWR sowie der Erträge aus Dividenden und den übrigen Beteiligungen wie AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (AWG) und Kom9 kompensierten u.a. nachteilige Effekte aus gestiegenen Betriebsaufwendungen im Verkehrsbetrieb.

Der außerordentliche Ergebnissprung wird allerdings im Wesentlichen durch Sondereffekte im vereinnahmten EWR-Jahresüberschuss aus der Auflösung von Rückstellungen sowie einer einmalig höheren Ausschüttung der AWG getragen. Der Konzernbilanzgewinn ist gleichlautend und berücksichtigt bereits die Ausgleichszahlung an den Minderheitsgesellschafter der EWR, die Thüga AG München, in Höhe von 2,0 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2012 erwirtschaftete der Konzern einen Jahresüberschuss in Höhe von etwa 9,6 Mio. € und überschreitet damit den Wert des Vorjahres um 2,2 Mio. €. Er wird nach wie vor im Wesentlichen vom wirtschaftlichen Erfolg der EWR (Gewinnabführung an die Konzernmutter: 11,8 Mio. €) bestimmt. Hierbei ist der zuvor erwähnte und auf die Thüga AG entfallene Gewinnanteil bereits abgesetzt.

### zu 3. Wohnungswirtschaft

Neben der allgemeinen Konjunktur und der demographischen Entwicklung prägen regionale Einflussfaktoren die Rahmenbedingungen, die sich im Nachfrageverhalten widerspiegeln.

Bestandsinvestitionen mit dem Ziel des Klimaschutzes und der Energieeinsparung haben aufgrund dessen vielerorts den Neubau verdrängt.

Die Angebots- und Nachfragesituation bei Mietwohnungen in der Region des Bergischen Landes, in der die GEWAG überwiegend tätig ist, war im Geschäftsjahr 2012 durch einen Angebotsüberhang gekennzeichnet. Die Leerstandzahlen haben sich insbesondere in den Quartieren, die in der gesamtstädtischen Wahrnehmung durch ein negatives Image geprägt sind, auf hohem Niveau verfestigt. Gleichzeitig kämpft die Stadt Remscheid auch auf anderen Gebieten mit den Folgen eines drastischen Bevölkerungsrückganges, der deutlich höher ist als in anderen Städten Nordrhein - Westfalens.

Mit dem Handlungsprogramm Wohnen hat die Stadt Remscheid im Jahr 2012 die Grundlage für eine wohnungspolitische Ausrichtung geschaffen, die die qualitative und quantitative Wohnraumversorgung unter Berücksichtigung des anhaltenden Bevölkerungsverlustes und des demografischen Wandels sicherstellen soll.

Die aktuelle gesamtwirtschaftliche Entwicklung hat die GEWAG auch im Haushaltsjahr 2012 nicht wesentlich beeinflusst. Es wurden durch Vermietungstätigkeiten, der Umsetzung und Durchführung von Maßnahmen (Neubau und Modernisierungen) sowie durch Verkaufstätigkeiten positive Ergebnisse erwirtschaftet. Im Geschäftsjahr wurde gegenüber dem Jahr 2011 ein um T€ 32 erhöhter Jahresüberschuss von T€ 1.073 erwirtschaftet, der sich aus dem positiven Betriebsergebnis von T€ 898, aus dem Beteiligungs- und Finanzergebnis von T€ 40 und dem neutralen Ergebnis T€ 216 abzüglich Steuern vom Einkommen und Ertrag von T€ 81 ergibt.

### zu 4. Ver- und Entsorgung

Die bereits in den Jahresabschlüssen der vergangenen Wirtschaftsjahre erkennbare wirtschaftliche Stabilisierung und Verbesserung der Betriebsergebnisse des gewöhnlichen Geschäftsverlaufes hat sich im Wirtschaftsjahr 2012 fortgesetzt.

Die Betriebssparte der Entwässerung, Straßenreinigung sowie der Abfallwirtschaft tragen dazu, wie in jedem Jahr, einen großen Anteil bei.

Das Wirtschaftsjahr 2012 konnte mit einem Gewinn in Höhe von 2.814,6 T€ (Vorjahr: 3.219,9 T€) abgeschlossen werden. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis somit um 405,3 T€ verschlechtert.

Ergebnisbelastungen ergaben sich aus Anlageabgängen, vor allem im Bereich der Entwässerung. Es waren im Wirtschaftsjahr 2012 Anlageabgänge in Höhe von 1.005,9 T€ zu verzeichnen. Diese fielen damit gegenüber der Planung um 205,9 T€ höher aus.

Eine weitere Belastung ergab sich aus dem Wertanpassungsbedarf des Forderungsbestands. Das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2012 wird aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Abgängen aus dem Umlaufvermögen in einer Größenordnung von insgesamt 95,1 T€ belastet.

Aufgrund der notwendigen ADV-Anpassungen aus der Umstellung auf das neuen Windows Betriebssystem waren gegenüber der Planung um 59,5 T€ höhere ADV-Aufwendungen notwendig.

### 3. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

<b>Aktiva</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
<u>Anlagevermögen</u>	<u>1.412.299</u>	<u>92,15</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.724	0,18
Sachanlagen	1.281.560	83,62
Finanzanlagen	128.014	8,35
<u>Umlaufvermögen</u>	<u>108.163</u>	<u>7,06</u>
Vorräte	12.130	0,79
Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	68.518	4,47
Liquide Mittel	27.514	1,80
<u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>12.178</u>	<u>0,79</u>
<b><u>Summe Aktiva</u></b>	<b><u>1.532.641</u></b>	<b><u>100,00</u></b>

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

<b>Passiva</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
<u>Eigenkapital</u>	<u>34.121</u>	<u>2,27</u>
Allgemeine Rücklage	39.137	2,55
Gewinnrücklagen	4.061	0,26
Verlustvortrag	-2.237	-0,15
Jahresfehlbetrag	-28.238	-1,84
Ausgleichsposten f. Anteile and. Gesellschaft.	70.019	4,57
Verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert (GoF)	-48.620	-3,17
<u>Pass. Unterschiedsbetr. a. d. Kapitalkonsol.</u>	<u>6.528</u>	<u>0,43</u>
<u>Sonderposten</u>	<u>204.707</u>	<u>13,36</u>
<u>Rückstellungen</u>	<u>250.231</u>	<u>16,33</u>
<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>1.026.536</u>	<u>66,98</u>
<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>10.517</u>	<u>0,69</u>
<b><u>Summe Passiva</u></b>	<b><u>1.532.641</u></b>	<b><u>100,00</u></b>

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2012 beträgt 1.532.641 T€.

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich zu rd. 92 % aus langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen rd. 1.281.560 T€ auf das Sachanlagevermögen und rd. 128.014 T€ auf die Finanzanlagen.

Bei den Sachanlagen stellt das Infrastrukturvermögen (u.a. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung) mit 532.529 T€ den größten Posten dar. Bei den Finanzanlagen entfallen im Wesentlichen ca. 23.855 T€ auf Anteile an verbundenen Unternehmen, die aufgrund der untergeordneten Bedeutung für den Gesamtabchluss nicht konsolidiert wurden, weiterhin ca. 8.770 T€ auf Anteile an assoziierte Unternehmen und ca. 12.120 T€ auf Ausleihungen an Beteiligungen und sonstige Ausleihungen.

Das mittel- bzw. kurzfristig gehaltene Vermögen (Umlaufvermögen) im Konzern Stadt Remscheid beläuft sich auf ca. 7,1 % der Gesamtbilanzsumme.

Dabei entfallen ca. 12.131 T€ auf Vorräte, ca. 68.518 T€ auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, ca. 27.514 T€ auf Liquide Mittel und ca. 12.178 T€ auf den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Gesamtbilanz gibt über die Finanzierung des Vermögens des Konzerns Stadt Remscheid Auskunft. Die Eigenkapitalquote I (ohne Sonderposten) liegt dabei bei ca. 2,27 %.

Die Fremdkapitalquote liegt bei ca. 84,01 %. Als Fremdkapital werden dabei Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten mit 84,0 % berücksichtigt. Sonderposten für Gebührenhaushalte machen zusätzlich 0,01 % aus.

Die Summe der Rückstellungen beträgt 250.230 T€, davon Pensionsrückstellungen von 210.496 T€ und Rückstellungen für Instandhaltungen in Höhe von 6.706 T€.

Es sind Verbindlichkeiten in Höhe von ca. 1.026.536 T€ vorhanden, davon für Kredite für Investitionen in Höhe von 370.263 T€ und Kassenkredite in Höhe von 581.003 T€. Weiterhin entfallen 10.517 T€ auf die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

#### 4. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage

##### 4.1 Ergebnisgesamtlage

Das Gesamtergebnis stellt sich wie folgt dar:

Positionen	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	151.350	28,92
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.653	16,94
Sonstige Transfererträge	4.004	0,77
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53.988	10,32
Privatrechtliche Leistungsentgelte	184.218	35,20
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.381	2,75
Sonstige ordentliche Erträge	23.878	4,56
Aktivierte Eigenleistungen	2.052	0,39
Bestandsveränderungen	780	0,15
<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>523.303</b>	<b>100,00</b>
Personalaufwendungen	120.539	22,88
Versorgungsaufwendungen	19.808	3,76
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	155.564	29,53
Bilanzielle Abschreibungen	55.495	10,53
Transferaufwendungen	132.491	25,15
Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.919	8,15
<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>526.814</b>	<b>100,00</b>
<b><u>Ordentliches Gesamtergebnis</u></b>	<b><u>-3.512</u></b>	
<b>Finanzerträge</b>	<b>9.301</b>	
Aufwendungen aus der Gewinnabführung	2.021	6,34
Zinsaufwendungen	26.368	82,69
Sonstige Finanzaufwendungen	3.499	10,97
<b>Finanzaufwendungen</b>	<b>31.887</b>	<b>100,00</b>
<b><u>Gesamtfinanzergebnis</u></b>	<b><u>-22.586</u></b>	
<b>Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>-26.097</b>	
<b>Außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>-31</b>	
<b>Gesamtjahresfehlbetrag</b>	<b>-26.129</b>	
Anderen Gesellsch. zuzurechnend. Ergebnis	-1.573	
Zuführung zur Gewinnrücklage	-536	
<b><u>Gesamtbilanzverlust</u></b>	<b><u>-28.238</u></b>	

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Auf die Gesamtkonzernleistung in Höhe von 523.303 T€ haben sich vor allem die Positionen Privatrechtliche Leistungsentgelte mit ca. 35 %, Steuern und ähnliche Abgaben mit ca. 29 %, Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit ca. 16,7 % und Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte mit 10,3 % ausgewirkt.

Die Aufwendungen für die Gesamtkonzernleistung in Höhe von 526.814 T€ setzen sich im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit ca. 30 %, den Transferaufwendungen mit ca. 25 % und den Personalaufwendungen mit ca. 23 % zusammen.

Es ergibt sich ein Ordentliches Gesamtergebnis in Höhe von -3.512 T€.

Das Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit beträgt -26.097 T€, wozu ein Gesamtfinanzergebnis in Höhe von -22.586 T€ beigetragen hat.

Nach Berücksichtigung von „anderen Gesellschaftern“ zuzurechnenden Ergebnissen und Zuführungen in die Rücklagen der Betriebe, ergibt sich ein Gesamtbilanzverlust in Höhe von ca. 28.238 T€.

Trotz der umfangreichen Konsolidierungsbemühungen in den vergangenen Jahren besteht auch weiterhin ein strukturelles Defizit im Gesamtergebnis.

Der Haushalt weist auch im Jahr 2012 aufgrund gestiegener Aufwandspositionen z.B. des Transferaufwandes und des Zinsaufwands weiterhin ein Defizit aus.

Hiermit einher geht auch weiterhin der dramatische Abbau des Eigenkapitals und der allgemeinen Rücklage in entsprechender Höhe.

## 4.2 Finanzgesamtlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel des abgelaufenen Geschäftsjahres wird auf die nach dem DRS 2 (Deutsche Rechnungslegungsstandards) erstellte Kapitalflussrechnung des Konzerns Stadt Remscheid verwiesen (siehe S. 52f).

## 4.3 Kennzahlenset NRW

Um ein zutreffendes Bild der gesamtwirtschaftlichen Situation vermitteln zu können, wurden alle Komponenten und Faktoren systematisch untersucht, die im Wesentlichen die Lage des Konzerns Stadt Remscheid bestimmen. Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials ist die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnis- sowie die Gesamtkapitalflussrechnung.

Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen geben einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Remscheid.

Hierbei handelt es sich um einen Auszug von Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen.

Die ausgewählten Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets werden in die vier Analysebereiche

- Gesamtsituation
- Vermögenslage
- Finanzlage
- Ertragslage

unterteilt.

<b><u>Kennzahlen zur Gesamtkapitalstruktur</u></b>		
Aufwandsdeckungsgrad	99,33%	Ordentliche Erträge*100/Ordentliche Aufwendungen
Eigenkapitalquote I	2,27%	Eigenkapital*100/Bilanzsumme
Eigenkapitalquote II	15,58%	EK + Sopo (Zuwend. ,Beiträge, sonst SoPo)*100/Bilanzsumme
Fehlbetragsquote	>100%	neg. Jahresergebnis*-100/(Ausgleichsrüchl.+ Allg. Rücklage)
Fremdkapitalquote	84,01%	Fremdkapital*100/Gesamtkapital

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch ordentliche Gesamterträge gedeckt werden. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von 99,33 % sind 0,67 % der Gesamtaufwendungen nicht durch laufende Erträge des Konzerns Stadt Remscheid gedeckt.

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Gesamteigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz. Je höher diese Kennzahl ist, desto tendenziell unabhängiger ist man von Fremdkapitalgebern. Die durchschnittliche Eigenkapitalquote in Deutschland liegt bei 20 - 30 %; hingegen im Konzern Stadt Remscheid bei 2,27 %.

Für die Ermittlung der Eigenkapitalquote II werden neben dem Gesamteigenkapital zusätzlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge und sonstige Sonderposten als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt. Diese Eigenkapitalquote liegt hier bei 15,58 %.

Die Fehlbetragsquote gibt an, inwieweit das Gesamteigenkapital durch den Gesamtfehlbetrag beansprucht wird. Das negative Gesamtergebnis von 28.238 T€ macht über 100 % der Summe aus Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage abzüglich des GoF aus.

Die Fremdkapitalquote misst den Anteil des Gesamtfremdkapitals zum Gesamtkapital des Konzerns Stadt Remscheid. Als Fremdkapital werden dabei Sonderposten für Gebührenhaushalte, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt. Die Fremdkapitalquote verdeutlicht mit 84,01 %, dass mehr als 4/5 des Gesamtvermögens durch Fremdkapital finanziert ist.

Die Kennzahlen zur Gesamtkapitalstruktur bilden insgesamt die defizitäre Gesamtsituation des Konzerns Stadt Remscheid und den Verzehr des bilanziellen Gesamteigenkapitals ab.

<b><u>Kennzahlen zur Gesamtvermögensstruktur</u></b>		
Infrastrukturquote	34,75%	Infrastrukturvermögen*100/Bilanzsumme
Abschreibungsintensität	10,43%	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen*100/ ordentliche Aufwendungen
Drittfinanzierungsquote	14,28%	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten*100/ Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Im Konzern Stadt Remscheid entfällt ein Anteil von 34,75 % des Gesamtkapitals auf das Infrastrukturvermögen, das größtenteils aus dem städtischen Einzelabschluss resultiert.

Der Anteil der bilanziellen Abschreibungen (Abschreibungsintensität) an den ordentlichen Gesamtaufwendungen beträgt 10,43 %. Er veranschaulicht, in welchem Umfang der Konzern Stadt Remscheid durch die Abnutzung des Gesamtanlagevermögens belastet wird.

Die Auflösung von Sonderposten trägt zu 14,28 % zur Deckung der Abschreibungen bei. Damit verdeutlicht die Drittfinanzierungsquote die Beeinflussung des Werteverzehrs durch Drittfinanzierung.

<b><u>Kennzahlen zur Gesamtfinanzstruktur</u></b>		
Anlagenintensität	92,14%	Anlagevermögen*100/Gesamtvermögen
Anlagendeckungsgrad II	50,38%	(Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/Beiträge + Langfristiges Fremdkapital)*100/Anlagevermögen
Liquidität 1. Grades	6,03%	Liquide Mittel*100/Kurzfristige Verbindlichkeiten
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	29,79%	Kurzfristige Verbindlichkeiten*100/Bilanzsumme
Zinslastquote	6,05%	Finanzaufwendungen*100/ordentliche Aufwendungen

Die Anlagenintensität setzt den Anteil des Gesamtanlagevermögens in Relation zum Gesamtvermögen und verdeutlicht, dass das Gesamtvermögen nahezu vollständig durch Vermögenswerte mit langer Kapitalbindung repräsentiert wird. Mit 92,14 % macht das Anlagevermögen den Großteil des bilanziellen Gesamtvermögens des Konzerns Stadt Remscheid aus.

Die Kennzahlen zum Anlagendeckungsgrad II zeigen, in welchem Umfang das Gesamtanlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist.

Neben dem Gesamteigenkapital und den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge zählen als langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital auch Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Deponien und Altlasten und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Im Umkehrschluss bedeutet der Anlagendeckungsgrad II in Höhe von 50,38 %, dass über 49 % des Gesamtanlagevermögens durch kurzfristige Verbindlichkeiten von bis zu fünf Jahren gedeckt ist.

Die Kennzahl der „Liquidität 1. Grades“, hier 6,03 %, gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel gedeckt werden können.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote, die die Belastung der Gesamtbilanz durch kurzfristiges Fremdkapital abbildet, beträgt 29,79 %.

Die Zinslastquote stellt den Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen dar. Sie liegt im Rahmen des Gesamtabchlusses bei 6,05 %.

<b><u>Kennzahlen zur Gesamtertragsstruktur</u></b>		
Steuerquote	27,39%	Steuererträge - GewSt. Umlage - Fond Dt. Einheit*100/ ordentliche Erträge - GewSt. Umlage - Fond Dt. Einheit*
Zuwendungsquote	16,94%	Erträge aus Zuwendungen*100/ordentliche Erträge
Personalintensität	22,88%	Personalaufwendungen*100/ordentliche Aufwendungen
Sach- und Dienstleistungsintensität	29,52%	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*100/ ordentliche Aufwendungen
Transferaufwandsquote	25,15%	Transferaufwendungen*100/ordentliche Aufwendungen

Die Steuerquote des Konzerns Stadt Remscheid in Höhe von 27,39 % gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fond Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

Die Zuwendungsquote des Konzerns Stadt Remscheid wird aus dem Verhältnis der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zu den ordentlichen Gesamterträgen ermittelt. Sie beträgt 16,94 % und verdeutlicht die Abhängigkeit von Leistungen Dritter in Form von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Die Personalintensität in Höhe von 22,88 %, weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen aus.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität ermittelt sich aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Sie beträgt 29,52 %.

Zur Veranschaulichung des Anteils der Transferaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen wird die Transferaufwandsquote berechnet. Sie liegt bei 25,15 %.

## 5. Chancen und Risiken

Der vom Rat der Stadt Remscheid am 28.06.2012 beschlossene Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021 (HSP) bzw. die auf dieser Basis geänderte Haushaltssatzung 2012 wurden mit Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 12.12.2012. genehmigt.

Vorausgegangen war ein Korrekturverfahren zum Stärkungspakt, an dem Remscheid maßgeblich beteiligt war. Die Korrektur war nötig geworden, weil bei der Erfassung der statistischen Daten als Grundlage für die Berechnung der einzelnen Stärkungspakthilfen Fehler festgestellt wurden.

Anfang Dezember 2012 lag die Neuberechnung vor, hiernach kann Remscheid ab 2013 - 2016 p. a. mit 17,7 Mio. € Stärkungspaktmitteln rechnen.

Mit der Genehmigung des HSP 2012 - 2021 wurde der Stadt Remscheid die historische Chance gegeben, mittelfristig wieder ausgeglichene Ergebnis- und Finanzpläne vorlegen zu können und sukzessive den Abbau der Liquiditätsverschuldung anzugehen.

Seit 2009 wurde durch die Bezirksregierung kein investiver Kreditrahmen mehr gewährt, da seit diesem Zeitpunkt die Kriterien der bilanziellen Überschuldung gemäß §§ 75 und 76 GO NRW i. V. m. den Vorgaben des IM - Erlasses 06.03.2009 für Remscheid zutrafen. Dies hatte einschneidende Investitionskürzungen für Remscheid zur Folge.

Mit der Genehmigung des HSP wird die Stadt Remscheid wieder in die Lage versetzt, Investitionskredite aufnehmen zu dürfen. Um eine zukünftige Neuverschuldung auszuschließen sind die Maximalkreditaufnahmen p. a. nach der Höhe der jährlichen Tilgungen auszurichten, die derzeit bei ca. 4,5 Mio. € p. a. liegen. Nach dem Willen des Rates ist dieser Kreditrahmen für die Finanzierung von Bildungsinvestitionsmaßnahmen einzusetzen.

Auf Bundesebene wird die Reformierung der Gemeindefinanzierung - Gemeindefinanzreform - seit Jahren diskutiert. Die Notwendigkeit, den Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden neu auszurichten, ist hinlänglich bekannt.

Den Gemeinden werden durch zusätzliche Aufgabenbefrachtungen ohne adäquate Finanzausstattung (Verlagerungen von Bundes- und Landesaufgaben auf die Kommunen ohne Einhaltung des Konnexitätsprinzips) seit Jahren erhebliche Belastungen auferlegt, dazu kommt das Wegbrechen der Einnahmen; einerseits durch konjunkturelle Einbrüche, andererseits durch ein systematisches Aushöhlen der Besteuerungsgrundlagen bei der Gewerbesteuer und bei dem Anteil an der Einkommensteuer.

Das Ergebnis dieser Entwicklung sind Rekorddefizite der Kommunen und eine explodierende Verschuldung. Hinzu kommen der konjunkturell bedingte ungebremste Anstieg der Transferleistungen und natürlich das aus Sicht der westdeutschen Kommunen für sie finanziell desaströse Solidarbeitragsgesetz aus 1990.

Die Gemeindefinanzkommission sollte hierzu Vorschläge erarbeiten. Als zentrales (Teil)Ergebnis sind die Beibehaltung der Gewerbesteuer und die schrittweise Entlastung der Kommunen von den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit festzuhalten. Ab 2014 wird der Bund den Kommunen die Aufwendungen hierfür vollständig erstatten.

Die kommunalen Spitzenverbände fordern darüber hinaus weitere Entlastungen vom Bund, vom Land für die immer höher ansteigenden kommunalen Sozial- und Transferaufwendungen. Nennenswerte Ergebnisse bzw. Reformvorschläge liegen bis heute nicht vor.

Nach der Wirtschaftskrise und dem Einbruch der Steuereinnahmeentwicklung 2009/2010 haben sich die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen deutlich stabilisiert. Die

gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird langfristig positiv bewertet. Die aktuell vorliegenden Orientierungsdaten 2014 - 2017 vom 09.07.2013 bestätigen diese Entwicklung. Die Konsolidierungsziele des HSP 2012 - 2021 sind weiterhin nicht gefährdet.

Jedoch bestehen für die Zukunft immer noch, die für den städtischen Haushalt typischen Risiken. Hierzu zählt die Entwicklung der Steuererträge auf allen staatlichen Ebenen, die die Finanzkraft der Kommunen unmittelbar (u. a. Gewerbesteuer) oder die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern mittelbar bestimmt. Steuern und ähnliche Abgaben sind ein wesentlicher Bestandteil der ordentlichen Erträge.

Die Steuererträge hängen zum Teil mit der konjunkturellen Entwicklung zusammen und sind daher mitunter stark schwankungsanfällig. Dies betrifft vor allem die Gewerbesteuer.

Der Haushalt der Stadt Remscheid ist, wie schon angesprochen, in erheblichem Maße von landes- und bundespolitischen Entscheidungen abhängig. Die Aufgabenverlagerung von Bund und Land auf die Kommunen hat sich in den vergangenen Jahren fortgesetzt, ohne dass das Konnexitätsprinzip ausreichend beachtet wurde. Aktuelle Beispiele sind:

- Streichung des Beitrages zum Defizit bei den Elternbeiträgen der Kita's für Kinder
- Neugestaltung des Finanzierungssystems für die Zuschüsse für diese Tageseinrichtungen
- Belastungen aus der Reform der Versorgungs- und der Umweltverwaltung des Landes
- Kürzung der Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose
- Weiterhin steigende Leistungen für ausländische Flüchtlinge

Von den Städten und vom Städtetag wird seit Jahren gefordert, die Einhaltung des Konnexitätsprinzips endlich konsequent einzuhalten.

Auch aus diesem Grund wurde entschieden, dass sich die Stadt Remscheid an einer Kommunalverfassungsbeschwerde im Zusammenhang mit der Aufgabenübertragung des Bildungs- und Leistungsteilhabepakets SGB XII für Kinder beteiligt. Hierbei werden ausdrücklich nicht die Leistungen an die Berechtigten hinterfragt, sondern, ob diese Aufgabenübertragung mit dem Aufgabenübertragungsverbot gemäß Artikel 84 GG vereinbar ist.

Kurzfristig zeichnet sich keine Zinswende ab. Mittelfristig muss jedoch wieder mit einem Anstieg der Zinssatzkonditionen gerechnet werden, so dass Teiltranchen im Rahmen von Zinsneuevereinbarungen auch bis zu 10 Jahren festgeschrieben werden sollen, sofern ein günstiges Angebot vorliegt.

Ende 2012 betrug der Liquiditätsbedarf 575 Mio. € (incl. einem an die REB gegen Zinserstattung weitergeleiteten Anteil von 6,0 Mio. €). Für das Jahresende 2013 wird ein Volumen von 584 Mio. € erwartet (städt. Anteil). Perspektivisch soll die Höhe der Liquiditätskredite ab 2014 wieder verringert werden.

Die Demografie - Entwicklung bleibt weiterhin eine zentrale Herausforderung, trotz der für Remscheid positiven Ergebnisse aus der Zensus - 2011 - Erhebung. Hiernach erhöhte sich die Einwohnerzahl mit Stichtag 09.05.2011 um 1.112 auf 110.708.

Remscheid wird nicht nur kleiner und bunter, sondern auch älter. Der Anteil der Menschen, die älter als 65 Jahre sind, wird zunehmen. Während der Bund zukünftig und in mehreren Schritten die Kosten der Grundsicherung im Alter übernehmen wird, bleiben die Aufgabe der Eingliederungshilfe und der Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit weiterhin der Kommune überlassen. Gerade mit Blick auf die demografische Entwicklung gewinnen Themen wie

Wohnen, Gesundheitsversorgung, Infrastruktur und Freizeit weiterhin an Bedeutung um junge Menschen wieder an Remscheid zu binden.

Für die Stadtwerke Remscheid und den Konzern Stadtwerke sind zum Jahreswechsel 2012/2013 insgesamt fünf Risiken identifiziert worden. Im Allgemeinen weisen die identifizierten Risiken nur eine sehr geringe Dynamik auf.

Für die PSR und H2O GmbH bestehen zurzeit keine Risiken, die im Hinblick auf die mögliche Schadenshöhe oder Eintrittswahrscheinlichkeit den Vorgaben des Risikomanagements entsprechen.

Zwei dieser Risiken - Wasserpreisabsenkung und Konzessionsverlust werden in der Prioritätenklasse B geführt und betreffen die EWR. Die anderen drei sind in der Prioritätsklasse C dokumentiert, die im Hinblick auf Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Schadenhöhe die geringste Bedeutung hat. Hierunter fallen die netzseitig erwirtschafteten und tendenziell sinkenden Netznutzungsentgelte sowie das ÖPNV-Finanzierungssystem.

Neu aufgenommen wurde der anhaltende Bevölkerungsrückgang in Remscheid, der mittel- und langfristig für die Vertriebs- und Netzwirtschaft und nicht zuletzt für den ÖPNV ein Risikopotenzial darstellt.

Andere Risiken wurden angemessen in Form von Rückstellungsdotierungen berücksichtigt. Hierunter fallen u. a. Eventualfolgen aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zu Preisanpassungsklauseln in Normsonderkundenverträgen der EWR.

Sowohl die SR als auch ihre Tochtergesellschaften haben keine Finanzmarktgeschäfte getätigt; insoweit drohen den Gesellschaften auch aus diesem Segment keine Risiken.

Ein die Stadtwerke Remscheid betreffendes Risiko ist von grundsätzlicher beihilferechtlicher Bedeutung. Vor dem Hintergrund des EuGH-Urteils „Altmark Trans“ aus dem Jahr 2003, mit dem die beihilferechtliche Zulässigkeit von Ausgleichszahlungen des Aufgabenträgers an Verkehrsunternehmen an bestimmte Kriterien gebunden ist, hat der Zweckverband VRR ein neu entwickeltes Finanzierungssystem beschlossen.

Im Dezember 2006 hat die EU-Kommission ein förmliches Prüfverfahren gegen das Finanzierungssystem des VRR eingeleitet, aus dem für alle Beteiligten beihilferechtliche Risiken erwachsen. Mit Schreiben vom 19. April 2011 des VRR wurde darüber informiert, dass das VRR-Finanzierungssystem im Beihilfeprüfverfahren Langenfeld von der EU-Kommission anerkannt wurde.

Neben der Risikobetrachtung wird auch Chancenpotenzial bei den Stadtwerken und im Konzern gesehen. In den Bereichen des Verkehrsbetriebes halten die Restrukturierungsmaßnahmen mit einer nachhaltigen Verbesserung der Wirtschaftlichkeit an.

Mit Inkrafttreten des novellierten Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) zum 01. Januar 2013 geht die seit über zwei Jahren anhaltende politische Debatte zu Ende. Damit wird eine Rechtslücke geschlossen, die seit dem Inkrafttreten der EU-Verordnung 1370 im Dezember 2009 bestand. Als wesentlicher Bestandteil wurde mit der Novellierung die Möglichkeit der Direktvergabe von Verkehrsleistungen durch Kommunen an ihre kommunalen Verkehrsunternehmen verankert.

Mit der Beteiligung der Stadtwerke an Kom9 und somit an der Thüga AG wird durch die generierten Beteiligungserträge nicht nur die Ertragskraft der Gesellschaft stabilisiert. Das Chancenpotential im Thüga-Netzwerk wird von der EWR beispielsweise in den Bereichen Beschaffung, Vertrieb und Netz breit genutzt.

Der Ausbau der Beteiligungen an Green GECCO und der THEE und damit im Segment der überregionalen regenerativen Energieerzeugung konnte im Geschäftsjahr 2012 weiter forciert werden. So erreicht das Windparkportfolio der THEE mittlerweile über 100 Megawatt. Darüber hinaus wird mit benachbarten Stadtwerken zusammengearbeitet, um gemeinsam Windkraftanlagen im Rheinisch-Bergischen Land zu entwickeln und zu erstellen.

Bei der PSR werden stetig Maßnahmen untersucht und umgesetzt, die Chancen eröffnen, die Parkhausfrequenz und damit die Einnahmen zu steigern bzw. durch günstigere Kostenstrukturen die Ertragslage zu stärken. Besonders hervorzuheben ist die Anpachtung und Bewirtschaftung eines Parkhauses an der Daniel-Schürmann-Straße in Remscheid zum 01. Januar 2013. Darüber hinaus ist die PSR als wichtiger Partner des Einzelhandels auch regelmäßig im Marketingrat der Innenstadt präsent.

Im operativen Geschäft der H2O GmbH kristallisieren sich grundsätzlich die Witterungsverhältnisse, die Kaufkraft der Haushalte sowie die zunehmende Konkurrenzsituation als stärkste Einflussfaktoren auf die Besucherfrequenz der Gäste heraus.

Natürlich und nicht zuletzt zählt die Attraktivität des Sauna- und Badeparadieses zu den Erfolgsfaktoren, die mittels einer Vielzahl von Instandhaltungs- und Verschönerungsarbeiten in 2012 ergänzt und um das neue Dampfbad-Ensemble „Bad der Sinne“ aufgewertet wurden. Als besonderen Lohn erhielt die Saunalandschaft vom Deutschen Sauna-Bund e. V. das Qualitätssiegel „Sauna - Premium“.

Diese höchste Auszeichnung ist vergleichbar mit der Bewertung von fünf Sternen in der Hotelbranche. Das ertüchtigte Erscheinungsbild der Einrichtungen, die verbesserte Aufenthaltsqualität in Verbindung mit einem erweiterten Programm an Aktions- und Thementagen eröffnet die Chance, die Position des H2O als „die“ regionale Freizeitanlage zu festigen.

Wesentliche Risiken sind für die GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Unternehmens nicht zu erkennen. Im Kerngeschäft Hausbewirtschaftung, werden der demografische Wandel und Abwanderungstendenzen aufgrund mangelnder Arbeit auch in den nächsten Jahren zu einer Belastung der Ertragslage, durch insgesamt hohe Erlösschmälerungen führen. Die andauernde Entspannung am Wohnungsmarkt wird sich trotz wohnraumreduzierender Maßnahmen der Gesellschaft fortsetzen.

Mit einem Anstieg der Leerstandszahlen muss in den Quartieren gerechnet werden, in denen aus Gründen der nicht erwarteten Nachhaltigkeit auf Maßnahmen wie die Durchführung eines umfangreichen energetischen Sanierungsprogramms, umfassender Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen sowie Einzelmodernisierungen bei Mieterwechsel bewusst verzichtet wird. In imagebelasteten Quartieren wirkt sich der Prozess des Bevölkerungswegzuges besonders drastisch aus.

Das Bauträgergeschäft ist häufig mit wirtschaftlichen Risiken behaftet. Bei jeder geplanten Maßnahme wird deren Marktfähigkeit individuell geprüft und bei Fortschritt des Projektes gegebenenfalls den veränderten Bedingungen angepasst.

Die offenbaren Risiken sind in der mittelfristigen Wirtschaftsplanung entsprechend berücksichtigt und stellen sich nicht als bestandsgefährdend dar. Danach ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesichert.

Der Anteil an relativ preisgünstigen und bezahlbaren Wohnungen nimmt auch zukünftig eine entscheidende Rolle bei der Wohnungsnachfrage in der Region ein. Da sich die GEWAG als erfahrener und leistungsstarker Partner in der Wohnungswirtschaft überwiegend in diesem Marktsegment bewegt und kontinuierlich ihre Bestände durch Investitionen in die Qualität

weiterentwickelt, verspricht man sich langfristigen Erfolg auf einem zunehmend schwierigen Wohnungsmarkt.

Da die durchgeführten Modernisierungen und Großinstandhaltungsmaßnahmen im eigenen Wohnungsbestand auf durchgehend positive Resonanz gestoßen sind, wird die Gesellschaft dies als Schwerpunkt ihrer Aufgaben auch in den nächsten Jahren beibehalten und damit eine nachhaltige Vermietbarkeit schaffen.

Für ältere und behinderte Menschen bietet die GEWAG speziell auf deren Lebenssituation zugeschnittene Wohnraumlösungen und Serviceleistungen in Kooperation mit regional ansässigen Sozialpartnern an.

Die Gesellschaft beabsichtigt das Bauträrgeschäft in ausgesuchten Lagen und in begrenzten Stückzahlen auf eigenen Grundstücken bei entsprechender Nachfrage durchzuführen.

Die bisherige Lage und der Geschäftsverlauf der vergangenen Geschäftsjahre bei den Remscheider Entsorgungsbetrieben (REB) lassen erkennen, dass die Risiken des Betriebes vor allem aus der Fremdkapitalausstattung und der hohen Investitionslast durch die eingeleiteten Maßnahmen und die aufgebauten Strukturen beherrschbar sind.

Der bisherige Geschäftsverlauf und die Jahresabschlüsse weisen gegenüber der seinerzeitigen gutachterlichen Untersuchung der gewählten Rechtsform eine deutliche und nachhaltige Verbesserung auf.

Durch die Erweiterung des Betriebes um die Sparten Forst, Grünflächen, Friedhöfe und Straßenbau sowie den von der Stadt Remscheid erwarteten Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 2,0 Mio. €, wird sich die Aufgabenstellung ab dem Jahr 2014 erheblich verändern. Im Jahr 2013 wird ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit die Vorbereitung der Betriebserweiterung sein.

Ein Risiko des Betriebes liegt im baulichen Zustand des Kanalnetzes. Die Ersterfassung des baulichen Zustandes des Kanalnetzes gemäß den Vorgaben der Selbstüberwachungsvorschrift für Kanalanlagen (SÜVKan) ist abgeschlossen.

Aufgrund der erheblichen Investitionen in die Substanzerhaltung in den vergangenen Jahren seit Betriebsgründung, hat sich der Anteil der dringend sanierungsbedürftigen Streckenanteile erheblich reduziert. Hierbei wird, soweit möglich, auf substanzerhaltende Sanierungsverfahren (Part- und Inliner) zurückgegriffen.

Ein in den Jahren 2009/2010 durchgeführtes Gutachten zur Bewertung der Restsubstanz des Kanalnetzes hat gezeigt, dass aufgrund der bisher durchgeführten Sanierungen das Kanalnetz eine der Restnutzungsdauer angemessene Restsubstanz aufweist. Es besteht somit kein Abwertungsbedarf. Dies bestätigt die bisher gewählte Sanierungsstrategie. Die dargestellten Risiken sind somit beherrschbar.

Die im Jahr 2012 festgestellten Anlagenabgänge im Bereich Kanal sind auf eine Abstimmung zwischen der Anlagenbuchhaltung und dem Kanalkataster zurückzuführen. Hierbei wurden Abweichungen festgestellt die korrigiert werden mussten. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Es ist jedoch erkennbar, dass den festgestellten Kanalabgängen umfangreiche Kanalzuschreibungen in gleicher Größe entgegenstehen. Die festgestellten Abweichungen resultieren überwiegend aus Fortschreibungsfehlern im Kanalvermögen, die vor der Betriebsgründung liegen.

Mögliche größere Risiken können aus einer Veränderung der gebühren- oder steuerrechtlichen Rahmenbedingungen erwachsen. Derzeit beschäftigt sich die EU – Kommission mit einer Beschwerde des Bundes deutscher Entsorger (BdE) zu diesem Thema. Hieraus können sich unter Umständen erhebliche steuerliche Konsequenzen ergeben.

Die Übernahme der Aufgabe der Veranlagung und Abrechnung der Grundabgaben durch die Remscheider Entsorgungsbetriebe hat sich bewährt. Durch den unmittelbaren und direkten Kundenkontakt können Fragen und Probleme bei der Zahlung der Grundabgaben unmittelbar gelöst werden. Weiterhin können die offenen Posten nunmehr laufend ausgewertet und bearbeitet werden.

Mögliche Risiken sind früher erkennbar und können unmittelbar angegangen werden. Weiterhin ergeben sich Erleichterungen bei der Vorbereitung der Jahresabschlüsse. Durch die Übernahme konnte auch die Anzahl der erteilten Einzugsermächtigungen erheblich gesteigert werden. Die derzeitige Quote beträgt annähernd 90 %. Im Hinblick auf die notwendige Umstellung nach SEPA stellt dies eine weitere Herausforderung dar, die im Jahr 2013 angegangen werden muss.

## 6. Beteiligungsbericht

Der dem Konzernabschluss beizufügende Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2012 wurde bereits im Januar 2014 veröffentlicht.

In diesem Bericht wurden die im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) neu formulierten Anforderungen nach § 117 Gemeindeordnung (GO) NRW und § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW berücksichtigt.

## 7. Organe und Mitgliedschaften

Folgende Angaben der Gesamtkonzernmutter werden gem. § 116 Abs. 4 GO NRW i.V.m. § 70 GO NRW für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder gemacht.

<u>Familienname, Vorname</u>	<u>Ausgeübter Beruf</u>	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125, Abs. 1, Satz 3 AktG</u>	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</u>	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen</u>
Wilding, Beate	Oberbürgermeisterin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH</li> <li>▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Energie und Wasser Remscheid GmbH (EWR GmbH)</li> <li>▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH</li> <li>▪ Mitglied im Aufsichtsrat der H<sub>2</sub>O GmbH</li> <li>▪ Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG Remscheid</li> <li>▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid mbH (Vorsitzende)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH</li> <li>▪ Mitglied der Vertreterversammlung des Lokalfunks Remscheid-Solingen (bis 20.10.2009)</li> <li>▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bergischen Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH (Vorsitzende)</li> <li>▪ Mitglied des Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (Vorsitzende)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitglied im Beirat der RWE Energy AG</li> <li>▪ RWE-Aktiengesellschaft (Hauptversammlung) (ab 30.10.2008)</li> <li>▪ RW-Holding (Hauptversammlung) (ab 30.10.2008)</li> <li>▪ Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA) (Gesellschafterversammlung) (ab 30.10.2008)</li> <li>▪ Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. - KAG (Vorstand)</li> <li>▪ Forschungsgemeinschaft Werkzeuge und Werkstoffe e.V. (Mitgliederversammlung)</li> <li>▪ Verein Technische Akademie Wuppertal e.V. (Beirat)</li> <li>▪ Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (Mitglied der Verbandsversammlung) (ab 28.06.2012)</li> </ul>
Mast-Weisz, Burkhard	Beigeordneter, kommunaler Wahlbeamter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied im Aufsichtsrat der Sana Klinikum Remscheid GmbH (stellvertretender Vorsitzender) (ab 19.06.2008)</li> <li>• Mitglied im Aufsichtsrat der BEG Bergische Entsorgungsgesellschaft mbH (ab 30.10.2008)</li> <li>• Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal (ab 30.10.2008)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bergischen Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid mbH (BAP GmbH)</li> <li>▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Evangelischen Jugendhilfe Bergisch-Land gGmbH</li> <li>▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Arbeit Remscheid gGmbH</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. KAG (stellvertr. Mitglied im Vorstand; ab 12.11.2009)</li> </ul>
Dr. Henkelmann, Christian	Beigeordneter, kommunaler Wahlbeamter	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vereins Klosterkirche Remscheid-Lennep e.V. (Beirat u. Mitgliederversammlung)</li> <li>▪ Schloßbauverein Burg an der Wupper e.V. - Vorstand</li> </ul>
Schütte, Bärbel	Beigeordnete seit 01.04.2009, kommunale Wahlbeamtin (In den Ruhestand versetzt zum 01.10.2012)	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region-Rhein-Wupper e.V. (25.02.2010 - 01.10.2012)</li> <li>▪ Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (Mitglied der Verbandsversammlung) (12.11.2009 - 28.06.2012)</li> </ul>

<u>Nr.</u>	<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>ausgeübter Beruf</u>	<u>Mitgliedschaft in Organen</u>
1	Apmann	Volker	Programmierer	Stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V. Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes
2	Beinersdorf	Fritz	Techn. Verkäufer	Keine
3	Bender	Günter	Elektroinstallateur	Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 29.08.2012)
4	Bodenstedt	Waltraud	Dipl.-Finanzwirtin	Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 29.08.2012) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012)
5	Brink	Martin	Fraktionsgeschäftsführer	Stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse
6	Costanzo	Luigi	freigestellter Betriebsratsvorsitzender	Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (bis 29.08.2012)
7	Edelhoff	York	Architekt, Dipl.-Ing.	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes Vorsitzender im Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH (ab 25.09.2012)
8	Fiedler RM bis 20.10.2009	Susanne	Dipl. Archivarin	Mitglied im Aufsichtsrat der ewr GmbH (bis 19.09.2012)
9	Friese	Kurt-Peter	Malermmeister/ Geschäftsführer	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtparkasse Remscheid, Stellvertreter in der Mitgliederversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity, Stellvertr. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisch Land
10	Gebhardt	Ottmar	Eskalations- und Qualitätsmanager	Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH, Stellv. Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde, Stellvertr. Mitglied i. d. Gesellschafterversammlung der Bergischen Symphoniker, Mitglied im Beirat des Jobcenters (bis 31.12.2010 öffentl.-rechtl. Arbeitsgemeinschaft – ARGE) Mitglied im Aufsichtsrat der ewr GmbH (ab 19.09.2012)
11	Grunwald RM bis 20.10.2009	Klaus	Bankkaufmann	Mitglied im Aussichtsrat der BEG Entsorgungsgesellschaft mbH, (bis 21.11.2012), Mitglied im Aufsichtsrat Beamten-Wohnungsbauverein e.G. Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Naturpark Bergisch Land
12	Gühne	Wieland	Rentner	Keine
13	Haarhaus	Peter Otto	Graveurmeister	1. Stellv. Vorsitzender im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid, Stellv. Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes

14	Hein	Monika	Apothekenhelferin	Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (bis 29.08.2012), Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bergischen Symphoniker, Stellvertr. Mitglied in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land KAG
15	Humpert	Karl Heinz	Lehrer	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Remscheid GmbH Stellvertretendes Vorsitzender im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012) Mitglied im Aufsichtsrat der ewr GmbH (bis 19.09.2012) Mitglied im Aufsichtsrat der BEG Entsorgungs Gesellschaft mbH (bis 21.11.2012) Mitglied des Aufsichtsrates der Deponiebetriebsgesellschaft Velbert Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bergischen Symphoniker Mitglieder in der Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. - KAG
16	Jasper	Stephan	Philosoph	Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse, Delegierter in der Mitgliederversammlung des Wupperverbandes
17	Jüttner	Therese	Rentnerin	Mitglied in Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen bei der Agentur für Arbeit Solingen/Wuppertal Stellvertretende Vorsitzende im Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH (ab 25.09.2012)
18	Kaltwasser	Kai	Historiker	Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (bis 29.08.2012) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012)
19	Kase	Thomas	Techniker, EDV-Beratung als selbständige Tätigkeit	Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bergischen Symphoniker, Mitglied im Aufsichtsrat der Projektgesellschaft HBF
20	Kemper-Heibutzki	Gabriele	Lehrerin	Keine
21	Kirchner	Roland	Fraktionsgeschäftsführer, Handformer im Nebenerwerb	Stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid
22	Kleinbongartz	Michael	Dipl.- Ökonom	Mitglied der Gesellschafterversammlung AGQS, Vorstandsmitglied des FWI Fachverband Werkzeugindustrie e.V., Delegierter im Verbandsrat des Wupperverbandes, Mitglied im Beirat des Jobcenters (bis 31.12.2010 öffentl.-rechtl. Arbeitsgemeinschaft – ARGE)
23	Korff	Elfriede	Rentnerin	Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bergischen Symphoniker, Mitglied im Beirat des Schloßbauvereins Burg an der Wupper e.V.
24	Kötter RM ab 23.05.2012	Markus	Gärtnermeister im Garten- und Landschaftsbau	Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 29.08.2012), Stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 29.08.2012)
25	Krebs	Karen	Studentin	Keine
26	Krebs	Lothar	Rentner	Mitglied in Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid, Stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums der

				Stiftung für Jugend, Soziales und Umwelt der Stadtparkasse Remscheid Bevollmächtigter in der Mitgliederversammlung Schloßbauverein Burg an der Wupper e.V.
27	Kreimendahl	Tanja	Juristin	Mitglied im Aufsichtsrat der BEG Entsorgungs Gesellschaft mbH (ab 21.11.2012)
28	Kunze-Sill	Ilona	Städt. Angestellte	Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse RS Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Solingen/Wuppertal Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012) Vorsitzende im Aufsichtsrat der H2O-GmbH (ab 27.08.2012)
29	Küster	Klaus	Grafikdesigner/Bildender Künstler	Keine
30	Leitzbach	Gabriele	Dipl.- Sozialpädagogin	Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 29.08.2012)
31	Lüttinger	Wolf	Architekt	Mitglied in Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der ewr GmbH (ab 19.09.2012) Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid Stellvertretender Vertreter in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- u. Giroverbandes Mitglied in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land - KAG
32	Mähler	Arndt	Gastronom	Stellv. Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde
33	Mähler	Ernst-Otto	Polizeibeamter i. R.	Keine
34	Mandt	Klaus	Schornsteinfeger	Mitglied im Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH (bis 25.09.2012)
35	Meinecke	Hans Peter	Pensionär	1. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates Stadtwerke Remscheid GmbH (bis 26.09.2012) Vorsitzender des Aufsichtsrates Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012) 1. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrat der ewr GmbH (bis 19.09.2012) Vorsitzender des Aufsichtsrates der ewr GmbH (ab 19.09.2012) Mitglied im Aufsichtsrat Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid (bis 28.06.2012) 1. Stellvertretender Vorsitzender im Verwaltungsrat Stadtparkasse Remscheid Mitglied in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes durchgehend Mitglied in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land - KAG
36	Neff-Wetzel	Brigitte	Sonderschulkonrektorin	Keine

37	Pütz	Susanne	Familienfrau	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012)
38	Quinting	Bernd	Einkäufer	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Remscheid GmbH (bis 26.09.2012) 1. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der ewr GmbH (ab 19.09.2012) Mitglied im Aufsichtsrat H2O (bis 27.08.2012) Mitglied der Verbandsversammlung EKOCity Stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bergischen Symphoniker Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse
39	Rohrweck, Dr.	Heinz-Dieter	Dipl.-Physiker und Lehrer	Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes Stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der H2O-GmbH (ab 27.08.2012)
40	Rohrweck	Herta	Lehrerin	Keine
41	Rühl	Elke	Hausfrau	Mitglied im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal, Mitglied in der Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisch Land
42	Schad	Axel	Betriebsratsvorsitzender	Arbeitnehmersvertreter mit Gaststatus im Aufsichtsrat der Stadtwerke RS, Stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR), Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Solingen/Wuppertal
43	Schichel	David	Student	Keine
44	Schiffer	Hans-Lothar	Rentner	Stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bergischen Symphoniker, Ersatzmitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland
45	Schlächter	Dorothea	Rentnerin	Keine
46	Schlieper	Beatrice	Inhaberin einer Sprachschule	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH
47	Schmitz	Norbert	Werbekaufmann	Mitglied in Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse, Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde, Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 29.08.2012)
48	Schneider	Frank	Mediendesigner	Keine
49	Schwick RM bis 20.10.2009	Manfred	Bankkaufmann	Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtwerke Remscheid GmbH (bis 26.09.2012) Vorsitzender des Aufsichtsrates der ewr GmbH (bis 19.09.2012)
50	Siegfried	Jochen	Leitender Angestellter	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse

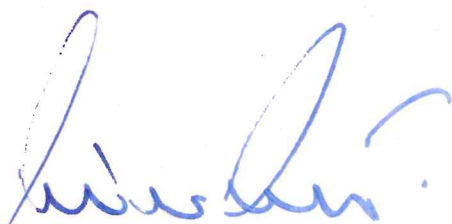
51	Sill RM bis 20.10.2009	Lothar	Personalleiter	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (bis 26.09.2012) Vorsitzender im Aufsichtsrat der GEWAG Vorsitzender im Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH (bis 25.09.2012)
52	Stippe Kohl	Rose- marie	Hausfrau	Stellvertretende Vorsitzende im Aufsichtsrat der GEWAG (bis 29.08.2012) Mitglied im Aufsichtsrat der Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid mbH Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid Delegierte in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes Ehrenamtliche Richterin beim Landgericht Wuppertal
53	Tamm RM bis 20.10.2009	Karl Wilhelm	Techn. Angestellter	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (bis 26.09.2012) Vorsitzender im Aufsichtsrat H2O (bis 27.08.2012)
54	Uibel	Peter- Edmund	Dipl.-Ingenieur	Mitglied im Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisch Land Mitglied im Aufsichtsrat der BEG Entsorgungsgesellschaft mbH (ab 21.11.2012)
55	Velte	Jutta	Mitglied des Landtags	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid, Mitglied in der Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., Mitglied in der Verbandsversammlung sowie im Verbandsrat EKOCity
56	von Dreusche	Markus	Geschäftsführer	Aufsichtsratsvorsitzender der Genossenschaft für Bau- und Siedlungswesen eG, Hückeswagen Mitglied im Beirat der JVA Remscheid Lüttringhausen Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Arbeit Remscheid gGmbH Alternierender Vorsitzender im Regionalbeirat der AOK Remscheid Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der AOK Rheinland/Hamburg Mitglied im Ausschuss Prävention und Rehabilitation (AOK) Mitglied im Institutsbeirat für betriebliche Gesundheitsförderung BGF GmbH, Köln Mitglied im Kuratorium der Stiftung für Jugend, Soziales und Umwelt der Stadtparkasse Remscheid Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Mitglied des Kuratoriums der Walter-Frey-Stiftung Remscheid Mitglied im Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen bei der Agentur für Arbeit Solingen/Wuppertal Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Solingen/Wuppertal Mitglied in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land - KAG Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 29.08.2012)

57	Wagner	Stefan	Kfm. Angestellter	Mitglied im Beirat des Jobcenters (bis 31.12.2010 öffentl.-rechtl. Arbeitsgemeinschaft – ARGE)
58	Wallutat	Philipp	Fraktionsgeschäftsführer	Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bergischen Symphoniker GmbH Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland Aufsichtsrat der Projektgesellschaft Hauptbahnhof mbH (ab 28.06.2012)
59	Wilke Verstorben 10.05.2012	Hans Herbert	Schlossermeister i.R.	Mitglied im Aufsichtsrat der ewr GmbH (bis 10.05.2012) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (bis 10.05.2012) Mitglied in der Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V. (bis 10.05.2012) Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes (bis 10.05.2012)
60	Wolf	Sven	Rechtsanwalt, Mitglied des Landtages	Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (bis 29.08.2012) Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein Ruhr (VRR) Mitglied in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land - KGA e.V. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012) Mitglied im Aufsichtsrat der ewr GmbH (ab 19.09.2012)

Hiermit wird gemäß § 116 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW der Gesamtabschluss der Stadt Remscheid zum 31.12.2012 aufgestellt und bestätigt.

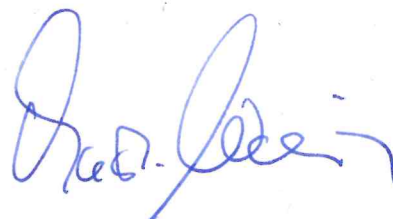
Remscheid, den 26. April 2017

Aufgestellt:



Sven Wiertz  
Stadtkämmerer

Bestätigt:



Burkhard Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

## VII: Anlagen

### 1. Verbindlichkeitspiegel

<b><u>Verbindlichkeiten (T€)</u></b>	<b><u>31.12.2012</u></b>	<b><u>&lt; 1 Jahr</u></b>	<b><u>1- 5 Jahre</u></b>	<b><u>&gt; 5 Jahre</u></b>	<b><u>31.12.2011</u></b>
Kredite für Investitionen vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
Kredite für Investitionen von Kreditinstituten	370.263	12.736	61.278	296.248	389.258
Kredite zur Liquiditätssicherung	581.002	370.003	211.000	0	555.000
aus Vorgängen einer Kreditaufnahme wirt. gleich.	909	215	605	89	1.144
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	18.945	18.765	179	0	13.829
aus Transferleistungen	2.673	2.673	0	0	3.145
Sonstige Verbindlichkeiten	36.213	35.577	0	635	42.908
Erhaltene Anzahlungen	16.531	16.530	0	0	17.054
<b><u>Summe aller Verbindlichkeiten</u></b>	<b>1.026.536</b>	<b>456.501</b>	<b>273.063</b>	<b>296.973</b>	<b>1.022.338</b>

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

## 2. Inanspruchnahme von Erleichterungen

### Kommunalbilanz I - Ausweis der Konten

- Zusammenfassung der Forderungsarten in einen Bilanzposten „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“
- Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten
- Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten (z.B. Parkbänke zu Grünflächen (NKF) anstatt zu BGA (HGB))

### Kommunalbilanz II - Ansatz und Bewertung

- Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten
- Verzicht auf die Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren

### Konsolidierung II - Aufwand- und Ertragskonsolidierung/Schuldenkonsolidierung

- Verzicht auf eine Zwischenergebniseliminierung
- Verzicht auf eine Umgliederung in die aktivierte Eigenleistung (z.B. Erstellung einer Baugenehmigung der Mutter für die Tochter)
- Vereinfachte Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt nur „netto“, da die Umsatzsteuer, welche bei der Kommune als Aufwand gebucht wurde, effektiv ans Finanzamt über die Tochter abgerechnet bzw. weitergeleitet wird
- Verzicht auf eine Eliminierung von Sammeldebitoren

### 3. Positionenplan NRW

<b>Position</b>	<b>Beschreibung</b>
001000	Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs
011100	Geschäfts- o. Firmenwert a.d. Einzelabschlüssen
011200	Geschäfts- o. Firmenwert a.d. Vollkonsolidierung
011300	Geschäfts- o. Firmenwert a.d. Equity-Konsolidierung
011400	Vorläufiger Unterschiedsbetrag
012000	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände
013000	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
021000	Grünflächen
022000	Ackerland
023000	Wald, Forsten
024000	Sonstige unbebaute Grundstücke
031000	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen
032000	Grundstücke mit Schulen
033000	Grundstücke mit Wohnbauten
033100	Grundstücke mit Krankenhäusern
033200	Grundstücke mit Sozialen Einrichtungen
033300	Grundstücke mit Sportstätten
033400	Grundstücke mit Mehrzweck- und Messehallen
034000	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden
041000	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
042000	Brücken und Tunnel
043000	Gleisanlagen mit Streckenausr. und Sicherheitsanl.
044000	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
045000	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsl.anl.
045100	Stromversorgungsanlagen
045200	Gasversorgungsanlagen
045300	Wasserversorgungsanlagen
045400	Abfallbeseitigungsanlagen
045500	Fernwärmeanlagen
046000	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
051000	Bauten auf fremdem Grund und Boden
061000	Kunstgegenstände
062000	Baudenkmäler
063000	Bodendenkmäler
064000	Sonstige Kulturgüter
071000	Maschinen und technische Anlagen
072100	Spezialfahrzeuge
072200	Fahrzeuge für den ÖPNV
072300	Sonstige Fahrzeuge
081000	Betriebs- und Geschäftsausstattung
091000	Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau
095000	Anlagen im Bau
101000	Anteile an verbundenen Unternehmen
111000	Anteile an assoziierten Unternehmen, Buchwert
111100	Anteile an assoziierten Unternehmen, anteiliges Eigenkapital
111200	Anteile an assoziierten Unternehmen, Stille Reserven
111300	Anteile an assoziierten Unternehmen, Firmenwert
111400	Anteile an assoziierten Unternehmen, anteilige nicht ausgeschüttete Gewinne
112000	Übrige Beteiligungen

<b>Position</b>	<b>Beschreibung</b>
121000	Sondervermögen
131000	Ausleihungen an verbundene Unternehmen
132000	Ausleihungen an Beteiligungen
133000	Ausleihungen an Sondervermögen
134000	Ausleihungen von kommunalen Betrieben an Kommune
135000	Sonstige Ausleihungen
135000	Sonstige Ausleihungen
141000	Wertpapiere des Anlagevermögens
141000	Wertpapiere des Anlagevermögens
146000	Wertpapiere des Umlaufvermögens
151100	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial
151100	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial
151200	Waren und Verkaufsgrundstücke
151300	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
151400	Fertige Erzeugnisse
152100	Geleistete Anzahlungen für Vorräte
161000	Forderungen aus Gebühren
162000	Forderungen aus Beiträgen
163000	Forderungen aus Steuern
164000	Forderungen aus Transferleistungen
165000	Forderungen aus sonstigen ör. Forderungen
171000	Privatrechl. Forderungen ggü. dem privaten Bereich
172000	Privatrechl. Forderungen ggü. dem öffentlichen Bereich
173000	Privatrechl. Forderungen gegen verbundene Unternehmen
174000	Privatrechl. Forderungen gegen Beteiligungen
175000	Privatrechl. Forderungen gegen Sondervermögen
176000	Sonstige Forderungen
176900	Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital
178000	Sonstige Vermögensgegenstände
178000	Sonstige Vermögensgegenstände
178000	Sonstige Vermögensgegenstände
179000	Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung
179100	Ausleihungen an verbundene Unternehmen (umgebucht)
179200	Geleistete Anzahlungen im Anlagevermögen (umgebucht)
181000	Liquide Mittel
191000	Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)
192000	Aktive latente Steuern
193000	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung
199000	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
199001	Verrechnung (001)
199002	Verrechnung (002)
199003	Verrechnung (003)
199004	Verrechnung (004)
199005	Verrechnung (005)
199999	Nicht zugeordnete Betriebskonten (aktiv)
201110	Allgemeine Rücklage
201120	Grundkapital, Stammkapital
201130	Kapitalrücklage
201140	Gewinnrücklagen
201145	Neubewertungsrücklage
201149	Sonstige Allgemeine Rücklage

<b>Position</b>	<b>Beschreibung</b>
201150	Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
203000	Sonderrücklagen
204000	Ausgleichsrücklage
208100	Gewinnvortrag/Verlustvortrag
208102	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus Änderung GoF/Pass. UB
208110	Gewinnvortrag/Verlustvortrag (Umbuchung)
208200	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag
208202	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag aus Änderung GoF/Pass. UB
209000	Übertrag Kettenkonsolidierung
209050	Erstkonsolidierungs-Eigenkapital
209100	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellsch.
209110	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in den Konzerntöchtern
209120	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
209130	Verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert
209200	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
210160	Verrechneter Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
210161	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Gebühren
210161	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Gebühren
210162	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Beiträgen
210162	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Beiträgen
210163	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Steuern
210163	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Steuern
210164	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Transferleistungen
210164	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Transferleistungen
210165	Wertberichtigungen auf Forderungen aus sonstigen ör. Forderungen
210165	Wertberichtigungen auf Forderungen aus sonstigen ör. Forderungen
210171	Wertberichtigungen auf Forderungen ggü. dem privaten Bereich
210171	Wertberichtigungen auf Forderungen ggü. dem privaten Bereich
210172	Wertberichtigungen auf Forderungen ggü. dem öffentlichen Bereich
210172	Wertberichtigungen auf Forderungen ggü. dem öffentlichen Bereich
210173	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen
210173	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen
210174	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Beteiligungen
210174	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Beteiligungen
210175	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Sondervermögen
210175	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Sondervermögen
210176	Wertberichtigungen auf sonstige Forderungen
220000	Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
231000	Sonderposten für Zuwendungen
232000	Sonderposten für Beiträge
233000	Sonderposten für den Gebührenaussgleich
234000	Sonstige Sonderposten
251000	Pensionsrückstellungen
261000	Rückstellungen für Deponien
262000	Rückstellungen für Altlasten
271000	Instandhaltungsrückstellungen
281000	Sonstige Rückstellungen
281000	Sonstige Rückstellungen
281100	Steuerrückstellungen
281200	Passive latente Steuern aus Einzelabschlüssen
301000	Anleihen

Position	Beschreibung
321000	Verb. aus Krediten für Invest. von verbundenen Unternehmen
322000	Verb. aus Krediten für Invest. von Beteiligungen
323000	Verb. aus Krediten für Invest. von Sondervermögen
324000	Verb. aus Krediten für Invest. vom sonstigen öffentlichen Bereich
324100	Verb. aus Krediten für Invest. vom Bund
324200	Verb. aus Krediten für Invest. vom Land
324300	Verb. aus Krediten für Invest. von Gemeinden und Gemeindeverbänden
324400	Verb. aus Krediten für Invest. von Zweckverbänden
324600	Verb. aus Krediten für Invest. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
324700	von Banken und Kreditinstituten
324800	von übrigen Kreditgebern
325000	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
331000	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung vom privaten Kreditmarkt
331100	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung vom öffentlichen Bereich
341000	Verb. aus Vorgängen (Kreditaufn. wirtsch. gleich)
351000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
361000	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
371000	Sonstige Verbindlichkeiten
371000	Sonstige Verbindlichkeiten
371000	Sonstige Verbindlichkeiten
371100	Erhaltene Anzahlungen
371100	Erhaltene Anzahlungen
379000	Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung
391000	Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)
399999	Nicht zugeordnete Betriebskonten (passiv)
401000	Steuern und ähnliche Abgaben
411000	Zuwendungen und allgemeine Umlagen
411000	Zuwendungen und allgemeine Umlagen
411100	Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Zuwendungen
421000	Sonstige Transfererträge
431000	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
431100	Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Gebühren u. Beiträge
431200	Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Gebührenaussgleich
441000	Privatrechtliche Leistungsentgelte
448000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
451000	Sonstige ordentliche Erträge
451000	Sonstige ordentliche Erträge
451000	Sonstige ordentliche Erträge
451000	Sonstige ordentliche Erträge
451500	Erträge aus Verkauf von Sachanlagen
451510	Erträge aus Verkauf von immateriellen Verm.gegenst.
451520	Erträge aus Verkauf von Finanzanlagen (Einzelabschlüsse)
451520	Erträge aus Verkauf von Finanzanlagen (Einzelabschlüsse)
451525	Entkonsolidierungserfolg
452000	Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von sonstigen Sonderposten
453000	Erträge aus der Auflösung des pass. UB aus der Vollkonsolidierung
459000	Differenzen aus der Aufwands- und Ertragselim.
461000	Zinserträge
465100	Erträge aus der Gewinnabführung
465200	Beteiligungserträge von Sonstigen
465210	Beteiligungserträge von voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen

<b>Position</b>	<b>Beschreibung</b>
465220	Beteiligungserträge von assoziierten Unternehmen
465230	Beteiligungserträge von Sondervermögen
465300	Erträge aus assoziierten Betrieben
465400	Erträge aus der Verlustübernahme
469100	Sonstige Finanzerträge
471000	Aktivierte Eigenleistungen
472000	Bestandsveränderungen
491000	Außerordentliche Gesamterträge
499999	Nicht zugeordnete Betriebskonten (Erträge)
501000	Personalaufwendungen
501000	Personalaufwendungen
511000	Versorgungsaufwendungen
521000	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
531000	Transferaufwendungen
531000	Transferaufwendungen
544100	Steuern vom Einkommen und Ertrag
544200	Sonstige Steuern
544200	Sonstige Steuern
544210	Nicht eliminierte Umsatzsteuer
544310	Latente Steuern
547000	Aufwendungen aus Verlustübernahmen
549050	Verlust aus Abgängen des Sachanlagevermögens
549050	Verlust aus Abgängen des Sachanlagevermögens
549060	Verlust aus Abgängen von imm.Verm.geg.st.
549070	Verlust aus Abgängen von Finanzanlagen
549100	Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen
549100	Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen
549100	Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen
549100	Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen
549200	Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskons.
550100	Aufwendungen aus der Gewinnabführung
551000	Zinsaufwendungen
552000	Aufwendungen aus assoziierten Betrieben
559100	Sonstige Finanzaufwendungen
559100	Sonstige Finanzaufwendungen
571000	Abschreib. von Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs
571100	Abschr a.d. Geschäfts-/Firmenwert a.d. Einzelabschlüssen
571110	Abschr a.d. Geschäfts-/Firmenwert a.d. Vollkons
571120	Abschr. a.d. Gesch-/Firmenwert a.d. Equity-Kons.
571125	Abschreibungen auf selbstgeschaffene immat. Verm.gegenst.
571130	Sonstige Abschreibungen auf immat. Verm.gegenst.
571200	Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen
571200	Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen
571300	Abschreibungen auf Stille Reserven (Equity-Kons.)
572000	Sonstige Abschreibungen auf Finanzanlagen
572100	Abschreibungen auf voll zu konsolidierende verbundene Unternehmen
572200	Abschreibungen auf Sondervermögen
573000	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens
591000	Außerordentliche Gesamtaufwendungen
599999	Nicht zugeordnete Betriebskonten (Aufwendungen)
901000	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

<b>Position</b>	<b>Beschreibung</b>
902000	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr
903000	Entnahmen/Zuführungen Kapitalrücklage
904000	Entnahmen/Zuführungen Gewinnrücklage
999001	Verrechnung (901)
999002	Verrechnung (902)
999003	Verrechnung (903)
999004	Verrechnung (904)
999005	Übertrag IC-Partner

## **VIII. Abkürzungsverzeichnis**

Abs.	Absatz
AM	Aufsichtsratsmitglied
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
d.h.	das heißt
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
e.V.	eingetragener Verein
EWR GmbH	Energie und Wasser Remscheid GmbH
FAV	Finanzanlagevermögen
f	die folgende
ff	die folgenden
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GEWAG	GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid
GfG	Gemeindefinanzierungsgesetz
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie
GoF	Geschäfts- oder Firmenwert
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GVM	Mitglied der Gesellschafterversammlung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HB	Handelsbilanz
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Haushaltssanierungsplan
i.d.R.	in der Regel
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
KAG	Kommunalabgabengesetz
KB	Kommunalbilanz
KG	Kommanditgesellschaft
KOM9	Zusammenschluss lokaler und regionaler Energieversorgungsunternehmen
mbH	mit beschränkter Haftung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement

NKF NRW	Gesetz zur Einführung eines Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Städte im Land NRW
NRW	Nordrhein-Westfalen
REB	Remscheider Entsorgungsbetriebe
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Stellv.	Stellvertreter
TBR	Technische Betriebe Remscheid
VA	Vorsitzender des Aufsichtsrats
vAB's	voll zu konsolidierende Betriebe
VM	Verwaltungsratsmitglied

## **IX. Symbolverzeichnis**

%	Prozent
<	kleiner
>	größer
§	Paragraf
§§	Paragrafen
€	Euro
T€	Tausend Euro